

Abteilung  
Finanzen



ERZBISTUM  
HAMBURG

# Finanzbericht 2021

über den konsolidierten Abschluss  
des Erzbistums Hamburg,  
des Erzbischöflichen Stuhls,  
des Erzbischöflichen Amtes Schwerin  
und des Metropolitankapitels

# INHALT

|  |    |
|--|----|
| Vorwort  | 4  |
| <hr/>  |    |
| Erzbistum Hamburg  | 7  |
| <hr/>  |    |
| Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021                   | 7  |
| Bilanz zum 31. Dezember 2021                             | 20 |
| Gewinn- und Verlustrechnung (1. 1. bis 31. 12. 2021)     | 22 |
| Anhang für das Geschäftsjahr 2021                        | 23 |
| Entwicklung des Anlagevermögens (1. 1. bis 31. 12. 2021) | 36 |
| <br>   |    |
| Erzbischöflicher Stuhl zu Hamburg                        | 40 |
| <hr/>  |    |
| Bilanz zum 31. Dezember 2021                             | 40 |
| Gewinn- und Verlustrechnung (1. 1. bis 31. 12. 2021)     | 42 |
| Anhang für das Geschäftsjahr 2021                        | 43 |
| Entwicklung des Anlagevermögens (1. 1. bis 31. 12. 2021) | 52 |
| <br>   |    |
| Erzbischöfliches Amt Schwerin                            | 56 |
| <hr/>  |    |
| Bilanz zum 31. Dezember 2021                             | 56 |
| Gewinn- und Verlustrechnung (1. 1. bis 31. 12. 2021)     | 58 |
| Anhang für das Geschäftsjahr 2021                        | 59 |
| Entwicklung des Anlagevermögens (1. 1. bis 31. 12. 2021) | 66 |
| <br>   |    |
| Metropolitankapitel des Erzbistums Hamburg               | 70 |
| <hr/>  |    |
| Bilanz zum 31. Dezember 2021                             | 70 |
| Gewinn- und Verlustrechnung (1. 1. bis 31. 12. 2021)     | 72 |
| Anhang für das Geschäftsjahr 2021                        | 73 |
| Entwicklung des Anlagevermögens (1. 1. bis 31. 12. 2021) | 78 |

## IMPRESSUM

---

Herausgeber: Erzbistum Hamburg  
Generalvikariat

Gesamtherstellung: Erzbistum Hamburg  
Abteilung Medien  
Referat Öffentlichkeitsarbeit,  
Event und Mediengestaltung

## VORWORT



Foto: Karin Erbe

### Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich freue mich, Ihnen die Berichterstattung für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr vorlegen zu können. Darin enthalten finden Sie die Jahresabschlüsse für die Körperschaften Erzbistum Hamburg (konsolidiert), Erzbischöflicher Stuhl zu Hamburg, Erzbischöfliches Amt Schwerin und Metropolitankapitel des Erzbistums Hamburg.

Das Jahr 2021 war weiterhin geprägt durch die Pandemie-Lage, wengleich sich gegen Jahresende eine leichte Erholung im wirtschaftlichen Kontext abzeichnete. Dies war jedoch bekanntermaßen nur von kurzer Dauer, die Folgen aus den Pandemie Jahren verschärften die wirtschaftlichen Herausforderungen im Erzbistum Hamburg. Die Kirche finanziert ihre Ausgaben für Seelsorge, soziale Dienste, Bildung und vieles mehr maßgeblich aus der Kirchensteuer der Gläubigen. Die sinkende Zahl der Kirchensteuerzahler und der damit verbundene Rückgang der Kirchensteuereinnahmen führt somit unweigerlich auch zu Einschränkungen bei Angeboten und Diensten.

Im Vergleich zum ersten Corona-Jahr 2020 sind die Kirchensteuereinnahmen 2021 aufgrund der positiven Entwicklung der Kircheneinkommensteuer um ca. 6,4% gestiegen. Die Kirchenlohnsteuer entwickelte sich weiterhin rückläufig. Das Niveau von vor der Corona-Pandemie konnte noch nicht wieder erreicht werden.

Aus der Berichterstattung des Abschlusses Erzbistum Hamburg (konsolidiert) können Sie erkennen, dass das Erzbistum weiterhin konsequent seinen Konsolidierungskurs unter Berücksichtigung der Vorgaben unseres Erzbischofs Dr. Stefan Heße auf der Grundlage des Pastoralen Orientierungsrahmens verfolgt.

Ebenso schreitet der im Erzbistum angestoßene Prozess der Vermögens- und Immobilienreform (VIR) weiter voran. Sämtliche Pfarreien erarbeiten ein unter pastoralen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten tragfähiges Immobilienkonzept für die Zukunft, um zum einen den Gebäudebestand zu verringern und zum anderen die verbleibenden Gebäude zukunftssicher aufzustellen bzw. zu entwickeln.

Das Erzbistum schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss von 51.792 TEUR ab; im Vorjahr wurde ein Jahresfehlbetrag von 10.928 TEUR erzielt. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag verminderte sich auf 53.186 TEUR. Da der bilanziellen Überschuldung im Wesentlichen langfristige Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zugrunde liegen, weist das Erzbistum trotz bilanzieller Überschuldung eine positive Liquidität auf kurze Sicht von 85.283 TEUR aus. Die Zahlungsfähigkeit und damit der Fortbestand des Erzbistums Hamburg sind aufgrund der erst langfristig fälligen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gesichert.

In der Sitzung des Wirtschaftsrats vom 29. Oktober 2022 wurden die Jahresabschlüsse des Erzbistums Hamburg (konsolidiert), des Erzbischöflichen Stuhls und des Erzbischöflichen Amtes Schwerin vom Wirtschaftsrat genehmigt.

Die Texte in den folgenden Abschnitten orientieren sich an den Prüfungsberichten der von uns beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die allen von ihr geprüften Körperschaften im Erzbistum erstmalig einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat. Ich danke insbesondere allen beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Generalvikariat, die diesen Entwicklungsprozess über einen längeren Zeitraum tatkräftig und kompetent vorangebracht haben.

Wir danken erneut sehr herzlich allen Kirchensteuerzahlerinnen und Kirchensteuerzahlern, Spenderinnen und Spendern, den katholischen Hilfswerken und Stiftungen für die uns vertrauensvoll zur Verfügung gestellten Mittel.

Ein herzliches „Vergelt's Gott!“ den vielen engagierten Ehrenamtlichen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Pfarreien, Kindergärten, Schulen, karitativen Einrichtungen und in der Verwaltung sowie an den vielen Orten, an denen Seelsorge, Nächstenliebe und der Dienst am Menschen zudem direkt erfahrbar ist. Das Engagement dieser großen Gemeinschaft macht die katholische Kirche im Norden erlebbar, es wird auch in Zukunft notwendig und unverzichtbar sein.



Alexander Becker | Verwaltungsdirektor

## Finanzbericht 2021

### über den konsolidierten Abschluss des Erzbischöflichen Stuhls

## ERZBISTUM HAMBURG KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS, HAMBURG LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

### 1. Grundlagen des Erzbistums Hamburg

#### Das Erzbistum Hamburg als Rechtsträger

Das Erzbistum Hamburg Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg (im Folgenden: Erzbistum) ist nach kanonischem Recht eine öffentliche juristische Person (can. 116 § 1 Codex Iuris Canonici, im Folgenden: CIC) in der Rechtsform einer **Körperschaft des öffentlichen Rechts**.

**Erzbischof** des Erzbistums ist Dr. Stefan Heße, der das Erzbistum leitet und nach außen vertritt.

Der **Generalvikar** trägt unter Beachtung des gesamtkirchlichen Rechts und der ihm erteilten Spezialmandate an der Seite des Erzbischofs vornehmlich Verantwortung für die strategisch-pastorale Ausrichtung kirchlichen Verwaltungshandelns und dessen Zukunftsgerichtetheit durch die Umsetzung des Pastoralen Orientierungsrahmens des Erzbistums und der durch den Erzbischof bestimmten pastoralen Schwerpunkte.

Mit Wirkung vom 1. April 2020 trat das Diözesengesetz über die Neuordnung der Verwaltungsleitung des Erzbistums Hamburg vom 17. März 2020 in Kraft. Unter der Autorität des Erzbischofs und aufgrund Delegation durch diesen werden seither die administrativen Vorgänge durch einen **Verwaltungsdirektor** koordiniert.

Der Generalvikar und der Verwaltungsdirektor vertreten das Erzbistum gerichtlich und außergerichtlich unter Beachtung etwa bestehender Zustimmungs- und Anhörungsvorbehalte des gesamt- oder teilkirchlichen Rechts. Leitungsorgane des Erzbischöflichen Generalvikariates sind der Generalvikar, der Verwaltungsdirektor und der Diözesanökonom.

#### Geographische Einordnung

Das Erzbistum ist das **jüngste** Bistum in Deutschland. Es wurde im Jahr 1995 errichtet und umfasst die Bundesländer Hamburg, Schleswig-Holstein und die Region Mecklenburg.

Mit etwas mehr als 32.500 Quadratkilometern ist das Erzbistum außerdem das **flächenmäßig größte** (Erz-) Bistum in Deutschland. Die Katholiken sind in der geographischen Region des Erzbistums in der Minderheit. Etwa 10 % der Menschen in Hamburg, 6 % in Schleswig-Holstein und 3,5 % in Mecklenburg sind katholisch. Mit knapp 378.000 Mitgliedern gehört das Erzbistum zu den kleinen Diözesen in Deutschland.

Das Erzbistum ist eine **internationale** Kirche. Die Katholiken kommen aus 171 Nationen. Jeder fünfte Katholik hat einen nichtdeutschen Pass. Die größte Gruppe stellen die Polen (41.000) vor den Italienern (7.200), den Portugiesen (6.800) und den Kroaten (6.300) dar.

Am 31. Dezember 2021 gab es im Erzbistum 30 Pfarreien und die Sonderseelsorgestelle auf Helgoland. Regional verteilen diese sich auf die Landesgebiete Schleswig-Holstein mit 10 Pfarreien + Helgoland, Hamburg mit 11 Pfarreien und Mecklenburg mit 9 Pfarreien.

Alle Pfarreien sind rechtlich mit dem Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts eigenständig.

#### Aufgaben und Tätigkeitsbereiche

Das Erzbistum ist kein Wirtschaftsunternehmen. Die Erzielung von Erträgen und die Mehrung von Vermögen als Selbstzweck ist nie Ziel kirchlichen Handelns, sondern dient der Erfüllung der drei Grundaufträge Liturgie, Verkündigung und Diakonie.

Rund 8.000 Kinder und Jugendliche besuchen die katholischen Schulen in Hamburg, Mecklenburg und Schleswig-Holstein. Das Leben im Erzbistum Hamburg erstreckt sich weit über die einzelnen Pfarreien hinaus. Die Tourismus- und Urlaubseelsorge mit Angeboten für die Menschen, die ihren Urlaub an den Touristenorten an Nord- und Ostsee verbringen, gehört mit zu den Aufgaben der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter.

### Priester und Personal

Die Personalsituation des pastoralen Personals und deren Entwicklung stellt sich im Erzbistum folgendermaßen dar:

| Priester                                     | 2021 | 2020 | 2019 |
|--|------|------|------|
| Priester insgesamt, davon                    | 194  | 212  | 236  |
| inkardiniert im Erzbistum Hamburg            | 147  | 157  | 163  |
| nicht in Hamburg inkardiniert                | 17   | 22   | 34   |
| Ordenspriester                               | 30   | 33   | 39   |
| Priester insgesamt, davon                    | 194  | 212  | 236  |
| Aktiv  | 117  | 136  | 149  |
| im Ruhestand                                 | 77   | 76   | 87   |
| Ständige Diakone insgesamt, davon            | 67   | 64   | 55   |
| im Hauptberuf                                | 9    | 7    | 7    |
| mit Zivilberuf                               | 44   | 40   | 40   |
| im Ruhestand                                 | 14   | 17   | 8    |
| Gemeindereferenten und -referentinnen gesamt | 83   | 80   | 78   |
| Pastoralreferenten und -referentinnen gesamt | 62   | 51   | 49   |

Darüber hinaus arbeiten zurzeit **6.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** in den **216 sozialen Einrichtungen**, darunter 68 Kindergärten und Kindertagesstätten, 19 Alten- und Pflegeheime, vier Krankenhäuser sowie zahlreiche Beratungsstellen, Sozialstationen und ambulante Pflegedienste.

Die Anzahl der Mitglieder stellt sich im 3-Jahres-Vergleich wie folgt dar:

| Mitglieder                 | 2021    | 2020    | 2019    |
|----------------------------|---------|---------|---------|
| Katholiken                 | 377.543 | 386.009 | 390.533 |
| Besucher                   | 13.175  | 18.354  | 30.113  |
| Gottesdienste              | 293     | 276     | 285     |
| Erstkommunionen            | 1.672   | 1.363   | 2.203   |
| Firmungen                  | 837     | 898     | 1.407   |
| Trauungen                  | 200     | 102     | 419     |
| Taufen                     | 1.343   | 1.095   | 2.006   |
| Eintritte, Wiederaufnahmen | 175     | 172     | 259     |
| Austritte                  | 9.788   | 6.096   | 8.360   |
| Bestattungen               | 1.772   | 1.775   | 1.901   |

Am 31. Dezember 2021 waren im Erzbistum 377.543 Katholiken gemeldet. Das ist im Vergleich zum Vorjahr ein Minus von 8.466. Hiermit fällt das Erzbistum mit Ausnahme des Jahres 2009 auf den niedrigsten Mitgliederstand seit 25 Jahren. Aus der Anzahl von Taufen, Konversionen und Wiederaufnahmen ergeben sich im Erzbistum insgesamt Zugänge von etwa 1.500 Personen, diesen stehen etwa 10.500 Abgängen in Form von Bestattungen und vor allem Austritten gegenüber. Der Zuzug in die Metropolregion Hamburg kann diesen Mitglieder-rückgang nicht ausgleichen. Die Anzahl der Austritte erreicht im Jahr 2021 seinen bisherigen Höchststand seit der Gründung des Erzbistums.

### Finanzierung

Die Haupteinnahmequelle des Erzbistums sind die **Kirchensteuern**. Die von den Gläubigen beigetragenen Kirchensteuermittel ermöglichen die vielfältigen seelsorglichen, sozialen und kulturellen Tätigkeiten des Erzbistums.

**Staatliche Leistungen** im Sinne von Subventionen werden für Aufgaben gewährt, bei denen das Erzbistum öffentliche Aufgaben wie die Unterhaltung von Schulen und Tätigkeiten in der Jugend- und Erwachsenenbildung oder die Betreuung von Kranken und Hilfsbedürftigen übernimmt. Daneben werden Staatsleistungen als Dotationen auf der Grundlage eines Rechtstitels vereinnahmt.

## 2. Bericht zum Geschäftsjahresverlauf

### 2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft hat sich 2021 von der Corona-Krise erholt, ihre Auswirkungen prägen jedoch weiterhin die wirtschaftliche Entwicklung. In den fortgeschrittenen Volkswirtschaften hat der private Konsum im Zuge sinkender Neuinfektionen und rascher Impffortschritte ab dem Frühjahr 2021 deutlich angezogen. Allerdings führten seit Beginn 2021 zunehmende Liefer- und Kapazitätsengpässe zu Störungen in den globalen Wertschöpfungsketten und bremsten in vielen Ländern die Industrieproduktion. Aufgrund des Anstiegs der weltweiten Nachfrage und der angebotsseitigen Lieferengpässe sind die Erzeuger- und Verbraucherpreise stark angestiegen.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) rechnet für das Jahr 2021 mit einer Zunahme der globalen Wirtschaftsleistung um 5,9%. Auch in unseren Kernmärkten hat sich die Wirtschaft von den Folgen der Coronavirus-Pandemie erholt. In Deutschland ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) gegenüber dem Vorjahr um 2,7% gewachsen. Das Wachstum hat sich allerdings zum Jahresende 2021 aufgrund der Liefer- und Materialengpässe sowie des erneut angestiegenen Infektionsgeschehens deutlich abgeschwächt. Steigende Erzeugerpreise, Lieferengpässe und ein Anstieg der privaten Nachfrage haben in vielen Regionen der Welt im zweiten Halbjahr 2021 zu einem kräftigen Auftrieb der Inflation geführt.

### 2.2 Kirchenspezifische Rahmenbedingungen

Die Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen ist abhängig von der Lohn- und Einkommensteuerentwicklung, welche wiederum stark konjunkturbedingt ist. Zudem beeinflussen die arbeitsmarktbedingten Wanderungsbewegungen und der demografische Wandel, damit einhergehend die Taufen, sowie die Kirchenaustritte und -eintritte die Einnahmesituation im Bereich der Kirchensteuer des Erzbistums.

Im Jahr 2021 machten die Einnahmen durch Kirchensteuern ca. 61% der Erträge für den laufenden Haushalt des Erzbistums aus. Betrachtet man jedoch ausschließlich die zufließenden Mittel, denen keine direkten Aufwendungen gegenüberstehen (hier: zweckgebundene Finanzmittel zur Finanzierung der Schulen in Hamburg), liegt dieser Anteil bei ca. 95%. Die Kirchensteuer ist damit quantitativ die bedeutendste Einnahmequelle der Kirche und bildet das finanzielle Fundament kirchlichen Wirkens.

Die Anzahl der Mitglieder ist im Kalenderjahr um 2,2% gesunken. Aufgrund der guten Entwicklung der Steuereinnahmen sind die Erträge aus Kirchensteuern um 14% angestiegen.

## 2.3 Jahresverlauf

Durch die Corona-Pandemie bedingten Lockdowns im Jahr 2021 ist das kirchliche Leben im Erzbistum sehr eingeschränkt worden. Die zur Eindämmung der Pandemie notwendige Reduzierung von Kontakten war und ist für die allermeisten eine sehr einschneidende und belastende Maßnahme, die die unmittelbare Erfahrung von Gemeinschaft massiv erschwerte, nicht zuletzt auch in der Kirche. Die Pandemie hat auch im Erzbistum viel Leid über die Menschen gebracht und viele sind sehr besorgt über ihre wirtschaftliche Zukunft.

### Weiterentwicklung Jahresabschluss

Das Erzbistum hat für das Kalenderjahr 2021 einen Jahresabschluss nach den Regeln des **Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften** aufgestellt und diesen durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüfen lassen. Hinsichtlich Anpassungen bestimmter Positionen verweisen wir auf den Anhang mit Abschnitt 2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen. Dabei wurden einzelne Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze angepasst, die zu Anpassungen der Bilanzwerte im Bereich der Grundstücke und Gebäude und im Bereich der Pensionsverpflichtungen geführt haben.

Die wirtschaftlichen Ziele des Erzbistums sind der **Abbau der Überschuldung** und die Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Erzbistums. Hierbei ist neben der wirtschaftlichen Komponente auch der pastorale Bereich zu betrachten.

Das Erzbistum hat im Jahr 2019 ein **Controlling** etabliert, um besonders die wirtschaftlichen Risiken sowie die notwendigen Steuerungsmöglichkeiten im Blick zu haben. Bereits im Jahr 2020 konnten mit Hilfe des Controllingtools kurzfristige und umfassende Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet werden.

### Sicherung der Zukunftsfähigkeit

Zum Abbau der Überschuldung ist eine umfassende **Haushaltsreform** etabliert worden. Das operative Ergebnis des Erzbistums konnte so deutlich verbessert werden. Im Zuge der Haushaltsreform sind Aus- und Aufgabenfelder festgelegt worden, um die Schwerpunktsetzung transparent zu machen.

Um die hohen Pensionsverpflichtungen zukünftig tragen zu können, wurde eine **Anlagestrategie** entwickelt. Hierbei steht die Langfristigkeit der Verpflichtungen im Vordergrund.

Um den Instandhaltungszustand sowie die laufenden Kosten langfristig zu reduzieren, wurde auf pararreilicher sowie diözesaner Ebene die **Vermögens- und Immobilienreform** ausgerufen. Hierbei steht ein strategischer Einsatz von Immobilien im Fokus. Der Immobilienbestand wird zukünftig auf die pastoralen strategisch wichtigen Standorte reduziert.

Durch die Tötigung von **strategischen Investitionen** werden pastorale Schwerpunkte gestärkt. Hier ist insbesondere der Schulentwicklungsplan zu nennen.

Um auf die Entwicklung der Personalstruktur aufzugreifen, wurde das Projekt **missionarisch weiter gehen – Personalstrategie 2030** ausgerufen. Dem Personalmangel entgegenwirkend werden neue Stellenformate entwickelt und getestet und evaluiert und daraus neue Ansätze für den Personaleinsatz in der Pastoral geschaffen.

Durch die **Vermögens- und Immobilien- und die Haushaltsreform** sowie das **strategische Anlagemanagement** im Erzbistum soll die bilanzielle Überschuldung durch positive Jahresergebnisse in den nächsten Geschäftsjahren beseitigt werden und ein hinreichendes Vermögen zur Deckung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen aufgebaut werden.

## 2.4 Lage des Erzbistums

### 2.4.1 Vermögenslage

Die Vermögenslage des Erzbistums Hamburg stellt sich zum 31. Dezember 2021 im Vergleich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

| Vermögenslage   | 31.12.2021      |              | 31.12.2020       |               |
|---|-----------------|--------------|------------------|---------------|
|   | TEUR            | %            | TEUR             | %             |
| Grundstücke, Gebäude  | 153.627         | 21,7         | 139.018          | 20,7          |
| Finanzanlagen   | 436.782         | 61,7         | 328.070          | 48,9          |
| sonstiges Anlagevermögen  | 9.148           | 1,3          | 7.339            | 1,1           |
| <b>Summe Anlagevermögen</b>   | <b>599.557</b>  | <b>84,8</b>  | <b>474.427</b>   | <b>70,7</b>   |
| sonstiges Umlaufvermögen  | 9.698           | 1,4          | 9.338            | 1,4           |
| Guthaben bei Kreditinstituten   | 98.166          | 13,9         | 187.717          | 28,0          |
| <b>Summe Umlaufvermögen (Einschließlich aktiver Rechnungsabgrenzungsposten)</b> | <b>107.864</b>  | <b>15,2</b>  | <b>197.055</b>   | <b>29,3</b>   |
| <b>Bilanzsumme</b>  | <b>707.421</b>  | <b>100,0</b> | <b>671.482</b>   | <b>100,0</b>  |
| zweckgebundene und freie Rücklagen  | 23.269          | 3,3          | 22.981           | 3,4           |
| sonstiges Eigenkapital  | - 76.456        | - 10,8       | - 127.959        | - 19,0        |
| <b>Summe Eigenkapital</b>   | <b>- 53.187</b> | <b>- 7,5</b> | <b>- 104.978</b> | <b>- 15,6</b> |
| <b>Summe Sonderposten</b>   | <b>5.320</b>    | <b>0,7</b>   | <b>10.723</b>    | <b>1,6</b>    |
| lang- und mittelfristiges Fremdkapital  | 679.090         | 96,0         | 674.146          | 100,4         |
| kurzfristiges Fremdkapital  | 76.198          | 10,8         | 91.591           | 13,6          |
| <b>Summe Fremdkapital</b>   | <b>755.288</b>  | <b>106,8</b> | <b>765.737</b>   | <b>114,0</b>  |
| <b>Bilanzsumme</b>  | <b>707.421</b>  | <b>100,0</b> | <b>671.482</b>   | <b>100,0</b>  |

Die **Bilanzsumme** des Erzbistums vor dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag beträgt TEUR 707.421. Sie hat sich zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 35.939 erhöht.

Das langfristig gebundene Vermögen, bestehend aus dem **Anlagevermögen**, hat einen Anteil von 84,8% (Vj. 70,7%) an der Bilanzsumme. Der Anstieg um TEUR 125.130 resultiert im Wesentlichen aus Zugängen von Wertpapieren des Anlagevermögens. Diese Veränderung korreliert mit einem Rückgang der Guthaben bei Kreditinstituten.

Das Erzbistum ist zum Bilanzstichtag bilanziell überschuldet und weist zum 31. Dezember 2021 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von TEUR 53.187 (Vj. TEUR 104.978) aus. Der Rückgang des **negativen Eigenkapitals** in Höhe von TEUR 51.791 resultiert vollständig aus dem Jahresüberschuss.

Die Überschuldung des Erzbistums resultiert maßgeblich aus der Übernahme des bilanziell überschuldeten früheren **Katholischen Schulverbandes Hamburg**, dessen Aufgaben das Erzbistum mit Wirkung vom 1. Januar 2017 aufgrund des am 19. Dezember 2016 in Kraft getretenen Dekrets über die Aufhebung des Katholischen Schulverbandes Hamburg und des Gesetzes über die Neuordnung des Vermögens des Katholischen Schulverbandes Hamburg übernommen hat.



Das **lang- und mittelfristige Fremdkapital** setzt sich aus den Rückstellungen für **Pensionen** und den **Beihilfeverpflichtungen** zusammen. Deren Betrag ist im Berichtsjahr um TEUR 4.944 angestiegen. Dies ist maßgeblich durch mehrere, sich überlagernde Effekte verursacht (Rückgang des Rechnungszinses, Umstellung des Berechnungsverfahrens der Priesterversorgungsfälle vom Barwert auf den Teilwert, laufende Zuführung). Ein Teil der Pensionsverpflichtung entfällt auf die mit der Übernahme der Pensionsverpflichtungen des Krankenhauses Groß Sand (Rückstellung in Höhe von TEUR 44.426).

Das **kurzfristige Umlaufvermögen** in Höhe von TEUR 107.864 (davon liquide Mittel: TEUR 98.166) übersteigt deutlich die kurzfristigen Verpflichtungen in Höhe von TEUR 76.198. Die kurzfristigen Verpflichtungen können damit durch kurzfristiges Umlaufvermögen bezahlt werden.

#### 2.4.2 Finanzlage

Die Finanzlage des Erzbistums Hamburg stellt sich 2021 im Vergleich zu 2020 wie folgt dar:

| Finanzlage                          | 2021            |
|-------------------------------------|-----------------|
|                                     | TEUR            |
| Cashflow aus laufender Tätigkeit    | 50.784          |
| Cashflow aus Investitionstätigkeit  | - 130.605       |
| Cashflow aus Finanzierungstätigkeit | - 9.730         |
| <b>Cashflow gesamt</b>              | <b>- 89.551</b> |

Der **Zahlungsmittelbestand** setzt sich aus den Guthaben bei Kreditinstituten zusammen. Diese belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 98.166 (im Vorjahr: TEUR 187.717). Der Zahlungsmittelbestand hat sich daher um TEUR 89.550 vermindert. Dennoch können die kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 76.198 durch das kurzfristige Umlaufvermögen inklusive dem Zahlungsmittelbestand bedient werden. Die Zahlungsfähigkeit und der Fortbestand des Erzbistums sind damit gesichert.

Das Erzbistum hat im Geschäftsjahr einen positiven **Cashflow aus der laufenden Tätigkeit** in Höhe von TEUR 50.785 erzielt, was maßgeblich durch den Jahresüberschuss beeinflusst wurde. Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** (TEUR - 130.605) entfiel auf Investitionen in Höhe von TEUR 196.616 und Desinvestitionen in einem Volumen von TEUR 66.011. Davon entfielen aufgrund der neuen Wertpapieranlagestrategie sehr hohe Anteile auf Investitionen und Desinvestitionen auf die Finanzanlagen (TEUR 191.766; TEUR 65.286).

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** (TEUR - 9.730) resultiert aus der Tilgung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

#### 2.4.3 Ertragslage

Die Ertragslage des Erzbistums Hamburg stellt sich 2021 im Vergleich zu 2020 wie folgt dar:

| Ertragslage insgesamt                       | 2021             | 2020             |
|---|------------------|------------------|
|   | TEUR             | TEUR             |
| Erträge aus Kirchensteuer                   | 128.805          | 112.960          |
| öffentliche Zuschüsse Schulen               | 57.601           | 56.748           |
| übrige Erträge                              | 131.582          | 31.685           |
| <b>Summe Erträge</b>                        | <b>317.988</b>   | <b>201.393</b>   |
| Zuschüsse                                   | - 25.364         | - 26.225         |
| Personalaufwand                             | - 117.177        | - 125.409        |
| sonstige Aufwendungen                       | - 74.726         | - 51.057         |
| <b>Summe Aufwendungen</b>                   | <b>- 217.267</b> | <b>- 202.691</b> |
| <b>Ergebnis der kirchlichen Aktivitäten</b> | <b>100.721</b>   | <b>- 1.298</b>   |
| Finanzergebnis                              | - 48.930         | - 9.358          |
| <b>Jahresergebnis</b>                       | <b>51.791</b>    | <b>- 10.656</b>  |

Das Erzbistum schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss von TEUR 51.791 ab; im Vorjahr wurde ein Jahresfehlbetrag von TEUR 10.656 erzielt.

Die große positive Veränderung des Jahresergebnisses resultiert im Wesentlichen aus einem höheren **ordentlichen Ergebnis** und einem höheren Ergebnis aus **einmaligen und außergewöhnlichen Effekten**. Besonders die einmaligen Effekte aus den Korrekturen der Rechnungslegung führen zu betragsmäßigen hohen Veränderungen zwischen 2020 und 2021. Die Ergebnisbeiträge stellen sich wie folgt dar:

| Ertragslage insgesamt                     | 2021          | 2020            |
|---|---------------|-----------------|
|   | TEUR          | TEUR            |
| ordentliches Ergebnis                     | 24.606        | 9.541           |
| einmaliges und außergewöhnliches Ergebnis | 27.185        | - 20.197        |
| <b>Jahresergebnis</b>                     | <b>51.791</b> | <b>- 10.656</b> |

Eine Bereinigung der Ertragslage um die einmaligen und außergewöhnlichen Effekte zeigt die nachfolgende Ertragslage zur Herleitung des ordentlichen Ergebnisses:

| Ertragslage – ordentliches Ergebnis         | 2021             | 2020             |
|---|------------------|------------------|
|   | TEUR             | TEUR             |
| Erträge aus Kirchensteuer                   | 128.805          | 112.960          |
| öffentliche Zuschüsse Schulen               | 57.601           | 56.748           |
| übrige Erträge                              | 22.106           | 22.529           |
| <b>Summe Erträge</b>                        | <b>208.512</b>   | <b>192.237</b>   |
| Zuschüsse                                   | - 25.364         | - 26.225         |
| Personalaufwand                             | - 117.177        | - 115.025        |
| sonstige Aufwendungen                       | - 43.511         | - 44.712         |
| <b>Summe Aufwendungen</b>                   | <b>- 186.052</b> | <b>- 185.962</b> |
| <b>Ergebnis der kirchlichen Aktivitäten</b> | <b>22.460</b>    | <b>6.275</b>     |
| Finanzergebnis                              | 2.146            | 3.266            |
| <b>ordentliches Ergebnis</b>                | <b>24.606</b>    | <b>9.541</b>     |

Das Erzbistum erzielt aus den kirchlichen Aktivitäten ein **ordentliches Ergebnis** in Höhe von TEUR 24.606 und kann damit das Ziel des Abbaus des negativen Eigenkapitals weiterverfolgen.

Größere Abweichungen zwischen Berichtsjahr und Vorjahr sind bei den Erträgen aus Kirchensteuern und im Finanzergebnis zu erkennen.

Die **Kirchensteuereinnahmen** sind um TEUR 15.845 angestiegen, was besonders auf die höheren Kirchen-einkommensteuer und geringeren Clearingausgleichszahlungen zurückzuführen ist.

Die **Aufwendungen** weisen in Summe und auch in den Einzelbeträgen nur geringe Abweichungen zum Vorjahr auf. Die **Personalaufwendungen** sind aufgrund der Tarifierhöhungen angestiegen. Mit Wirkung zum 01.01.2021 erhielten Angestellte eine tarifliche Erhöhung ihrer Bezüge von 1,29%.

In den Personalaufwendungen sind TEUR 22.880 für laufende Zuführungen zur **Pensionsrückstellung** enthalten. Lediglich die Zuführung zur Pensionsrückstellung aus der Absenkung des Rechnungszinses ist im einmaligen und außergewöhnlichen Ergebnis enthalten.

Das **Finanzergebnis** ist in Folge der weiter rückläufigen durchschnittlichen Wertpapierrendite gesunken.

Die einmaligen und außergewöhnlichen Effekte setzen sich wie folgt zusammen:

| Ertragslage – einmaliges und außerordentliches Ergebnis            | 2021     |                | 2020     |                 |
|--|----------|----------------|----------|-----------------|
|  | TEUR     | TEUR           | TEUR     | TEUR            |
| Korrektur der Bewertung der Pensionsrückstellungen                 | 4.910    |                | -        |                 |
| Neubewertung einzelner Grundstücke und Gebäude                     | 24.724   |                | -        |                 |
| Teilauflösung Clearing-Rückstellung                                | 7.000    |                | -        |                 |
| Neubewertung Rückstellung KZVK                                     | 223      |                | -        |                 |
| <b>einmaliges Ergebnis aus den Korrekturen der Rechnungslegung</b> |          | <b>36.857</b>  |          | -               |
| Ergebniseffekte aus der Umschichtung von Wertpapierbeständen       | 8.071    |                | -        |                 |
| Clearingrückerstattung aus Vorjahren                               | 3.783    |                | -        |                 |
| Abwertung der Krankenhaus-investments                              | - 21.526 |                | - 6.345  |                 |
| Bewertungseffekte aus Pensionsverpflichtungen                      | -        |                | - 16.352 |                 |
| Bewertung der Wertberichtigungen                                   | -        |                | 2.500    |                 |
| <b>außerordentliches Ergebnis</b>                                  |          | <b>- 9.672</b> |          | <b>- 20.197</b> |
| <b>einmaliges und außerordentliches Ergebnis</b>                   |          | <b>27.185</b>  |          | <b>- 20.197</b> |

Mit den in Kalenderjahr 2021 durchgeführten Maßnahmen zur Korrektur der Rechnungslegung sollte die Bereinigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage weitestgehend umgesetzt worden sein. Lediglich die Zuführung zur Pensionsrückstellung aus der weiteren Absenkung des Rechnungszinses wird auch in zukünftigen Jahren einen nur schwer kalkulierbarer Ergebnisbeitrag darstellen.

#### 2.4.4 Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Erzbistums war im Berichtsjahr 2021 geordnet. Dabei besonders zu berücksichtigen ist, dass das Eigenkapital zum Stichtag negativ ist. Es wurden Maßnahmen ergriffen, die das Eigenkapital nachhaltig stärken sollen. Die Erfüllung der kirchlichen und karitativen Aufgaben war zu jeder Zeit gewährleistet und durch finanzielle Mittel gedeckt. Die Gesamtentwicklung entspricht den Erwartungen des Erzbistums.

### 3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

#### 3.1 Prognosebericht

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind für das Kalenderjahr 2022 mit hohen Unsicherheiten versehen. Das BIP wird knapp positiv erwartet. Die Unsicherheiten in der weltwirtschaftlichen Lage sind maßgeblich durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine beeinflusst. Es ist noch nicht absehbar, wie sich die ökonomischen Folgen daraus, beispielsweise die Energiepreise und die sich hieraus ergebende Inflation genau auswirken.

Für das Erzbistum existiert eine langfristige Projektion der Kirchenmitglieder und des Kirchensteueraufkommens in Deutschland, die vom Forschungszentrum Generationenverträge der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg erstellt wurde. Ausgehend vom alters- und geschlechtsspezifischen Mitglieder- und Kirchensteuerzahlerbestand des Jahres 2020 unter Berücksichtigung des Veranlagungsjahres 2017 wurden bis 2060 Jahr für Jahr Veränderungen durch Taufen, Aufnahmen, Austritte, Wanderungen und Sterbefälle berücksichtigt und die individuellen Kirchensteuerzahlungen der Kirchenmitglieder anhand gesamtwirtschaftlicher Parameter fortgeschrieben.



Bis 2060 wird sich die Zahl der Katholiken im Erzbistum um 40 % verringern. Der Rückgang ist nicht auf demografische Faktoren, sondern ausschließlich auf das Tauf-, Austritts- und Aufnahmeverhalten zurückzuführen. Weiterhin wird ein nominaler Kirchensteueranstieg bis 2045 prognostiziert.

Mittel- bis langfristig rechnet das Erzbistum mit erhöhten Kirchaustritten, welche zu einem weiteren Verlust der Kirchensteuerkraft führen.

Die wirtschaftliche Erholung nach der Corona-Pandemie und damit auch die Erholung der Kirchensteuereinnahmen sind bereits 2021 erkennbar und setzen sich 2022 fort. Ein Erreichen der Kirchensteuereinnahmen auf Vor-Corona-Niveau ist für Ende 2023 erwartet. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass aufgrund des im Februar 2022 entstandenen Ukraine Konflikts dies auch Auswirkungen auf die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung unter anderem Energiepreise nach sich zieht. Dies kann auch Auswirkungen auf das Wertpapierportfolio und die Ergebnissituation des Erzbistums haben.

Notwendige Investitionsmaßnahmen können zurzeit nur schwerlich umgesetzt werden. Aufgrund der Baupreissteigerungen erfahren Maßnahmen einen deutlichen Anstieg. Des Weiteren sind Unternehmen für die Umsetzung von Baumaßnahmen nur schwer zu beauftragen.

Die abgeschlossenen Tarifsteigerungen aus dem zweiten Halbjahr 2022 stellen für das Erzbistum sowohl eine Chance auf erhöhte Kirchensteuereinnahmen als auch ein Risiko im Hinblick auf deutlich erhöhten Personalkosten im Erzbistum Hamburg ab 2023 dar.

Für das Jahr 2022 gehen wir derzeit von einem positiven operativen Ergebnis zwischen 12 Mio. EUR und 19 Mio. EUR aus.

### 3.2 Chancen- und Risikobericht

Die katholische Kirche in Deutschland unterliegt einem tiefgreifenden Wandel. In den letzten Jahren fanden schon viele Veränderungsprozesse statt, beispielhaft können erwähnt werden: die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse, die Einführung eines neuen integrierten IT-Systems, die Umstellung des Rechnungswesens auf Doppik und der Rechnungslegung sowie die Anpassung des Umsatzsteuerrechts für öffentliche Körperschaften.

Verschärft und beschleunigt wurden die Veränderungsprozesse durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Insbesondere die Nutzung digitaler Kommunikationswege hat sich dadurch in der täglichen Arbeit etabliert.

Um auf diesen Wandel und diese Veränderungen reagieren zu können, hat das Erzbistum eine geeignete Organisation und Governance sowie ein geeignetes Planungs- und Berichtswesen eingerichtet. Das Controlling beobachtet dabei regelmäßig die wichtigen Risiken mit deren Auswirkungen auf die Jahresplanung und ist hierbei im Austausch mit allen Abteilungen. Hierdurch werden frühzeitig Planabweichungen erkannt und entscheidungsunterstützende Informationen den Entscheidungsträgern des Erzbistums zur Verfügung gestellt.

Ein bistumsweites Risikomanagementsystem über alle Rechtsträger und Abteilungen muss noch eingerichtet werden. Mit einer weiteren Verbesserung der Managementsysteme (beispielsweise für Verträge, Einkauf, Immobilien, Wertpapiere, Beteiligungen) legt das Erzbistum die Grundlage, um die Anforderungen an eine angemessene kirchliche Good Governance nach den Standards des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD) zu erfüllen. Anlagenentscheidungen erfolgen im Rahmen eines strengen Nachhaltigkeitskonzepts unter der Beachtung von Aspekten der katholischen Glaubenslehre sowie allgemeiner, ethischer, sozialer und ökologischer Kriterien.

### Demografische Entwicklung, Mitgliederentwicklung, Kirchensteuerentwicklung

Die demografische Entwicklung beeinflusst maßgeblich die Entwicklung der Mitglieder, diese wieder die Kirchensteuereinnahmen.

Die Bevölkerung in Deutschland ist rückläufig, dies beeinflusst zwangsläufig die Mitgliederzahlen. Die Sterbefälle im Erzbistum Hamburg übertreffen die Anzahl der Taufen.

Das Erzbistum, wie auch die katholischen (Erz-)Bistümer und die evangelischen Landeskirchen, sehen sich seit einigen Jahren mit einer stark zunehmenden Zahl an Kirchaustritten konfrontiert. Das Erzbistum kann diesen Trend durch einen starken Zuwachs bei neu Hinzugezogenen, besonders aus katholischen Ländern, teilweise ausgleichen. Dennoch ist die Anzahl der Mitglieder im Jahr 2021 um 2,2 % gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Gegen den Mitgliederschwund wurden dennoch diverse Maßnahmen getroffen. So wurden vom Erzbischof Schwerpunkte benannt, welche das Erzbistum Hamburg in die Zukunft tragen werden. Die Tradition der Kirche kennt die Methoden der **Geistlichen Unterscheidung**, die dazu helfen soll, als Gemeinschaft eine Entscheidung in einer geistlichen Atmosphäre und in einer geistlichen Weise zu treffen. Die „Geistliche Unterscheidung in Gemeinschaft“ ist eine davon und verdankt sich der ignatianischen Tradition.

Die Kirchensteuereinnahmen werden neben der Mitgliederentwicklung auch von konjunkturellen und steuerlichen Rahmenbedingungen beeinflusst. Die Konjunktorentwicklung war 2021 positiv, das Bruttoinlandsprodukt hat sich 2021 um 2,9 % erhöht. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegt mit 34,3 Mio. EUR um 1,9 % über dem Vorjahr. Das Aufkommen an Lohnsteuer und Einkommensteuer hat sich um 4,4 % bzw. um 22,7 % gegenüber dem Vorjahr erhöht. Das Aufkommen an katholischer Kirchensteuer ist in Deutschland aufgrund dieser Faktoren im Jahr 2021 von 6,45 Mrd. EUR um 4,3 % auf 6,73 Mrd. EUR angestiegen.

Die Einnahmen aus Kirchensteuern stellen einen sehr wesentlichen Posten für die Ertragslage des Erzbistums dar. Mit der Verrentung der geburtenstarken Jahrgänge in den Jahren ab 2025 wird erwartet, dass die Einnahmerückgänge mittel- und langfristig spürbar ausfallen werden. Das Erzbistum wird weiterhin sparsam und verantwortungsvoll mit den finanziellen Mitteln umgehen. Langfristig konzentriert sich das Erzbistum dabei besonders auf die Verwendung der finanziellen Mittel für den Kern der kirchlichen Aufgaben.

### Priester

Die Anzahl der gesamten im Erzbistum eingesetzten Priester sowie auch der inkardinierten Priester ist seit Jahren rückläufig. Kurzfristig kann dieser Trend nicht umgekehrt werden. Um dennoch den pastoralen Aufgaben gerecht zu werden, wurden neue pastorale Räume definiert. Die Strukturierung der pastoralen Räume ist mit der Einrichtung von 28 neuen Pfarreien im Januar 2022 abgeschlossen. Darüber hinaus können zukünftig nicht-pastorale Aufgaben beispielsweise in den Kirchengemeinden auf Verwaltungsfachleute übertragen werden.

### Kirchliche Einrichtungen und deren Refinanzierung

Das Erzbistum erfüllt seine kirchlichen Aufgaben mit der Unterstützung von kirchlichen Einrichtungen. Dazu gehören beispielsweise Kindergärten, Schulen, Beratungsstellen, Seelsorgestellen und karitative Einrichtungen. Diese Einrichtungen sind teilweise rechtlich selbstständig und teilweise unselbstständige Einrichtung des Erzbistums.

Die rechtlich unselbstständigen Einrichtungen erhalten die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen finanziellen Mittel. Rechtlich selbstständige Einrichtungen erhalten teilweise Zuschüsse des Erzbistums. Sollten diese selbstständigen Einrichtungen in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, so wird das Erzbistum Hamburg unter Umständen auch ohne rechtliche Verpflichtung dafür einstehen.

Aus dem Betrieb der diözesanen **Schulen** resultieren besondere Risiken, beispielsweise wird es in den nächsten Jahren erforderlich sein, umfangreiche bauliche Investitionen in einer Größenordnung von mehr als 100 Mio. EUR zu tätigen, um die Zukunftsfähigkeit der Schulen zu gewährleisten.

Das Erzbistum hat für bekannte Risiken entsprechende Wertberichtigungen und Rückstellungen gebildet. Weitere Risiken aus kirchlichen Einrichtungen sind aktuell nicht bekannt.

#### Kirchliche Rechtsträger und Beteiligungen

Das Erzbistum erfüllt seine kirchlichen Aufgaben mit der Unterstützung von zahlreichen selbstständigen Rechtsträger, so beispielsweise **Pfarreien, kirchlichen Stiftungen und kirchliche Vereine**. Mit diesen Rechtsträger bestehen organisatorische und finanzielle Beziehungen unterschiedlicher Intensität. Sollten diese Rechtsträger in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, so wird das Erzbistum unter Umständen auch ohne rechtliche Verpflichtung dafür einstehen. Das Erzbistum hat zur Reduzierung dieses Risikos neben der üblichen Aufsichtsfunktion eine Finanzaufsicht aufgebaut. So werden wirtschaftliche Risiken bei nahestehenden Organisationen schnell aufgedeckt und Gegensteuerungsmaßnahmen können eingeleitet werden.

Risiken aus den Krankenhausbeteiligungen der Ansgar Gruppe sowie dem Krankenhaus Groß Sand sind im Kalenderjahr 2021 wirksam geworden, das Erzbistum hat entsprechende Wertberichtigungen und Rückstellungen gebildet. Weitere Risiken aus kirchlichen Rechtsträger und Beteiligungen sind aktuell nicht bekannt.

#### Immobilien

Zur Reduzierung des Immobilienrisikos hat das Erzbistum die Vermögens- und Immobilienreform auf parreilicher und diözesaner Ebene ins Leben gerufen. Ziel ist es, den Immobilienbestand zu überprüfen und strategisch ausgerichtet einzusetzen.

Ein erhöhtes Risiko stellt der mittelfristige **Investitionsstau** dar. Das geschätzte Investitionsvolumen der Pfarreien und Bildungshäuser unterliegt einerseits noch zu konkretisierenden Kostenannahmen gem. HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) und steht andererseits in seiner Größenordnung noch unter dem Vorbehalt der Vermögens- und Immobilienreform. Aus dieser ergeben sich sowohl Chancen (gemeinsame Strategie und wirtschaftliche Konsolidierung) als auch Risiken (Projektkosten und Investitionen).

Hinzu kommen erhöhte laufende Instandhaltungen nach Abschluss von Sanierungsarbeiten zur langfristigen Sicherung des Immobilienbestandes (ggf. erst nach Planungszeitraum).

Ein weiteres Risiko stellt die Kostenannahme der Instandsetzungs- und Investitionsmaßnahmen der Schulen gem. HOAI dar. Die Kostenannahmen beinhalten über die Jahre zwar eine **Baupreissteigerung**, jedoch können die Kostenannahmen von den tatsächlichen Baukosten abweichen.

#### Wertpapiere und Zinsentwicklung

Die Wertpapiere des Erzbistums unterliegen den typischen Anlagerisiken, besonders dem Emittenten-, Bonitäts-, Zinsänderungs-, Währungskurs- und Marktrisiken. Das Erzbistum hat Anlagen in Aktien, Anleihen und Fonds mit hoher und sehr hoher Bonität. Im Grundsatz orientieren sich die Anlagen anhand der im Erzbistum gültigen Nachhaltigkeitskriterien und anhand des von der Deutschen Bischofskonferenz herausgegebenen Leitfadens für „Ethisch-nachhaltig investieren“. Die Steuerung, Optimierung und fortlaufende Überwachung des Anlagenportfolios wird durch das Vermögensmanagement in der Abteilung „Finanzen“ im Erzbistum vorgenommen. Folglich wird das Risiko aus Finanzanlagen als mäßig eingeschätzt.

Die Renditen der Wertpapiere und damit die Finanzerträge sind aufgrund der Niedrigzinsphase weiterhin sehr niedrig.

#### Pensionsverpflichtungen

Die betragsmäßig größte Verpflichtung des Erzbistums resultiert aus den Pensionsverpflichtungen für Priester und Lehrer.

Gemäß Schreiben vom 21. Dezember 2016 des Generalvikars des Erzbistums wurde dem Ersuchen der Katholischen Kirchengemeinde St. Bonifatius in Hamburg Wilhelmsburg (heute Katholische Pfarrei St. Maximilian Kolbe in Hamburg Harburg) die treuhänderische Vermögensverwaltung des Wilhelmsburger Krankenhauses Groß Sand an Stelle der Kirchengemeinde mit Wirkung zum 15. Januar 2017 zu übernehmen, entsprochen. Diese wurde durch den Beschluss einer neuen Satzung für das Wilhelmsburger Krankenhaus Groß Sand vom 20. März 2019 aufgehoben. Die neue Satzung sieht weiterhin eine verantwortliche Betriebsführung durch eine vom Erzbistum besetzte Aufsichtskommission vor. Erklärte Absicht des Erzbistums ist es das Krankenhaus auf einen neuen Träger zu überführen.

Im Jahresabschluss muss die Pensionsverpflichtung mit einem definierten, sich verändernden **Rechnungszins** (2021: 1,87 %; 2020: 2,30 %) bewertet werden. Aus der Veränderung des Rechnungszinses (hier: Absenkung) entsteht ein signifikanter Anstieg der Pensionsverpflichtung. Dieser Bewertungsunterschied muss durch das Erzbistum jährlich ausgeglichen werden und belastet im Jahr 2021 das laufende Jahresergebnis mit ca. 30 Mio. EUR. Ein in Folgejahren weiter sinkender Rechnungszins erfordert zusätzliche Zuführungen zu den Pensionsverpflichtungen und belastet die Jahresergebnisse in den Folgejahren. Sollte der Rechnungszins in einigen Jahren wieder ansteigen, ist eine Auflösung von Pensionsverpflichtungen und eine Entlastung der Jahresergebnisse zu erwarten.

Diesen Pensionsverpflichtungen stehen Finanzvermögen, Grundvermögen und liquides Vermögen auf der Aktivseite gegenüber. Die **Kapitalrendite** aus diesem Aktivvermögen ist allerdings niedriger als der Rechnungszins der Pensionsverpflichtungen. Auch dieser Effekt der rückläufigen Wertpapiererträge belastet das Jahresergebnis des Erzbistums zusätzlich.

Darüber hinaus sind **jährliche Zuführungen** zu den Pensionsverpflichtungen notwendig, die die Jahresergebnisse der nächsten Kalenderjahre belasten werden.

Das Erzbistum hat sich, gemeinsam mit den im VDD organisierten (Erz-)Bistümern, verpflichtet, als Gesamtschuldner etwaige Fehlbeträge zu decken, die bei der **Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands AdöR**, Köln, (im Folgenden: KZVK) entstehen, wenn durch eine Bilanz festgestellt wird, dass die Liquidität der KZVK auf Dauer gefährdet ist. Erst nach einem Verzehr der Kapitalausstattung der KZVK wäre mit einer Inanspruchnahme der Haftung der Dienstgeber (Erzbistum als Dienstgeber für die versicherten Mitarbeiter) sowie anschließend mit einer Haftung für alle deutschen (Erz-)Bistümer zu rechnen.

#### Gesamteinschätzung

Die beschriebenen Risiken werden insgesamt als beherrschbar angesehen. Über die genannten Risiken hinaus sind keine solchen erkennbar, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Erzdiözese haben könnten. Bestandsgefährdende Risiken für die nächsten 12 Monate sind zurzeit nicht erkennbar.

Hamburg, den 30. September 2022



Pater Sascha-Philipp Geißler | Generalvikar



Alexander Becker | Verwaltungsdirektor/ Diözesanökonom

ERZBISTUM HAMBURG KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS, HAMBURG  
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

| Aktiva  | 31/12/2021     |                       | 31/12/2020     |                       |
|---|----------------|-----------------------|----------------|-----------------------|
|   | EUR            | EUR                   | EUR            | EUR                   |
| <b>A. Anlagevermögen</b>  |                |                       |                |                       |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>   |                |                       |                |                       |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten |                | 2.623.208,93          |                | 2.773.483,00          |
| <b>II. Sachanlagen</b>  |                |                       |                |                       |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken                                 | 153.627.006,65 |                       | 139.017.886,37 |                       |
| 2. Kunstgegenstände   | 21.049,00      |                       | 25.474,00      |                       |
| 3. Technische Anlagen und Maschinen   | 296.209,02     |                       | 375.035,53     |                       |
| 4. Fahrzeuge  | 68.658,51      |                       | 122.588,51     |                       |
| 5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 4.644.976,32   |                       | 3.634.119,76   |                       |
| 6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau  | 1.494.183,14   | 160.152.082,64        | 408.670,78     | 143.583.774,95        |
| <b>III. Finanzanlagen</b>   |                |                       |                |                       |
| 1. Beteiligungen  | 91.504,00      |                       | 17.315.562,28  |                       |
| 2. Anteile an Genossenschaften  | 187.323,67     |                       | 187.323,67     |                       |
| 3. Wertpapiere des Anlagevermögens  | 429.795.462,40 |                       | 304.416.696,25 |                       |
| 4. Sonstige Ausleihungen  | 6.707.662,73   | 436.781.952,80        | 6.150.317,91   | 328.069.900,11        |
|   |                | <b>599.557.244,37</b> |                | <b>474.427.158,06</b> |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>  |                |                       |                |                       |
| <b>I. Vorräte</b>   |                |                       |                |                       |
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe   |                | 8.628,93              |                | 9.591,97              |
| <b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>  |                |                       |                |                       |
| 1. Forderungen aus Kirchensteuern   | 822.274,53     |                       | 330.840,30     |                       |
| 2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen   | 2.330.469,22   |                       | 1.934.360,60   |                       |
| 3. Forderungen gegen kirchliche Körperschaften  | 1.052.005,93   |                       | 614.675,20     |                       |
| 4. Sonstige Vermögensgegenstände  | 2.131.672,42   | 6.336.422,10          | 2.944.543,36   | 5.824.419,46          |
| <b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>  |                | <b>98.166.330,35</b>  |                | <b>187.716.609,52</b> |
|   |                | <b>104.511.381,38</b> |                | <b>193.550.620,95</b> |
| <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>  |                | <b>3.352.830,11</b>   |                | <b>3.504.334,85</b>   |
| <b>D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>   |                | <b>53.186.420,30</b>  |                | <b>104.978.128,90</b> |
|   |                | <b>760.607.876,16</b> |                | <b>776.460.242,76</b> |

| Passiva  | 31/12/2021            | 31/12/2020            |
|--|-----------------------|-----------------------|
|  | EUR                   | EUR                   |
| <b>A Eigenkapital</b>  |                       |                       |
| <b>I. Rücklagen</b>  | 23.269.103,65         | 22.980.524,85         |
| <b>II. Bilanzverlust</b>   | -76.455.523,95        | -127.958.653,75       |
| <b>III. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>                                | 53.186.420,30         | 104.978.128,90        |
|  | <b>0,00</b>           | <b>0,00</b>           |
| <b>B. Sonderpostenaus aus Investitionszuschüssen</b>                                     | <b>5.320.104,62</b>   | <b>10.723.028,00</b>  |
| <b>C. Rückstellungen</b>   |                       |                       |
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen                             | 679.090.133,31        | 674.146.269,86        |
| 2. Sonstige Rückstellungen   | 53.615.834,62         | 60.188.614,11         |
|  | <b>732.705.967,93</b> | <b>734.334.883,97</b> |
| <b>D. Verbindlichkeiten</b>  |                       |                       |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten  | 2.677.653,17          | 10.002.558,40         |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                      | 7.506.189,52          | 4.972.819,04          |
| 3. Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten (Fremd-)Mitteln        | 4.250.564,12          | 4.905.305,42          |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften                                | 4.418.715,23          | 5.477.023,53          |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten – davon aus Steuern EUR 24.111,99 (i. Vj. EUR 13.298,46) – | 2.516.853,86          | 4.618.502,39          |
|  | <b>21.369.975,90</b>  | <b>29.976.208,78</b>  |
| <b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>   | <b>1.211.827,71</b>   | <b>1.426.122,01</b>   |
|  | <b>760.607.876,16</b> | <b>776.460.242,76</b> |

ERZBISTUM HAMBURG KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS, HAMBURG  
**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**  
**FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021**

|   | 2021            |                         | 2020            |                         |
|---|-----------------|-------------------------|-----------------|-------------------------|
|   | EUR             | EUR                     | EUR             | EUR                     |
| <b>1. Erträge</b>   |                 |                         |                 |                         |
| a) Kirchenhoheitliche Erträge   | 128.805.020,34  |                         | 112.960.456,41  |                         |
| b) Erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen  | 63.859.729,84   |                         | 61.173.436,98   |                         |
| c) Sonstige Umsatzerlöse  | 17.286.699,41   |                         | 15.762.357,62   |                         |
| d) Sonstige betriebliche Erträge  | 108.036.956,20  |                         | 11.496.760,06   |                         |
|   |                 | <b>317.988.405,79</b>   |                 | <b>201.393.011,07</b>   |
| <b>2. Aufwendungen</b>  |                 |                         |                 |                         |
| a) Gewährte Zuweisungen und Zuschüsse   | - 25.363.803,71 |                         | - 26.224.905,93 |                         |
| b) Personalaufwand  |                 |                         |                 |                         |
| Löhne und Gehälter  | - 73.400.515,63 |                         | - 73.528.512,97 |                         |
| Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 30.768.122 (i. Vj. EUR 39.250.794) – | - 43.776.077,61 |                         | - 51.880.167,16 |                         |
| c) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen   | - 12.048.858,40 |                         | - 5.729.820,78  |                         |
| d) Sonstige betriebliche Aufwendungen   | - 62.610.716,63 |                         | - 45.537.260,38 |                         |
|   |                 | <b>- 217.199.971,98</b> |                 | <b>- 202.900.667,22</b> |
| <b>3. Zwischenergebnis</b>  |                 | <b>100.788.433,81</b>   |                 | <b>- 1.507.656,15</b>   |
| 4. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens  | 3.574.649,78    |                         | 4.462.412,23    |                         |
| 5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge   | 89.580,23       |                         | 216.543,96      |                         |
| 6. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Anlagevermögens   | - 18.161.614,25 |                         | - 454.892,23    |                         |
| 7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen – davon Aufwendungen aus Aufzinsungen TEUR 33.852 (i. Vj. TEUR 12.624) –                                      | - 34.432.386,09 |                         | - 13.582.401,79 |                         |
|   |                 | <b>- 48.929.770,33</b>  |                 | <b>- 9.358.337,83</b>   |
| 8. Sonstige Steuern   |                 | - 66.954,88             |                 | - 62.350,91             |
| <b>9. Jahresüberschuss (i. Vj. Jahresfehlbetrag)</b>  |                 | <b>51.791.708,60</b>    |                 | <b>- 10.928.344,89</b>  |
| 10. Bilanzverlust Vorjahr   |                 | - 127.958.653,75        |                 | - 116.713.183,37        |
| 11. Veränderung der Rücklagen   |                 | - 288.578,80            |                 | - 317.125,49            |
| <b>12. Bilanzverlust</b>  |                 | <b>- 76.455.523,95</b>  |                 | <b>- 127.958.653,75</b> |

ERZBISTUM HAMBURG KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS, HAMBURG  
**ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021**

**1. Allgemeine Angaben**

Das Erzbistum Hamburg Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg (im Folgenden Erzbistum) erstellt erstmalig freiwillig einen Jahresabschluss, der in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 264 HGB aufgestellt wurde. Dabei finden die Vorschriften in der aktuell geltenden Fassung des HGB, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung, sowie kirchenrechtliche und bistumseigene Ausführungsregelungen Anwendung. Der Vorjahresabschluss wurde nach den handelsrechtlichen Regelungen für alle Kaufleute aufgestellt.

Einzelne Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden an das handelsrechtliche Gliederungsschema für Kapitalgesellschaften § 266 und § 275 HGB angepasst unter Berücksichtigung von kirchlichen Besonderheiten gemäß § 265 Abs. 5 und 6 HGB. Korrekturen hinsichtlich der Bewertung einzelner Posten zur Erfüllung der angewendeten handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften erfolgten ertragswirksam in laufender Rechnung des Geschäftsjahres 2021. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung aus den Vorjahren ist daher nur eingeschränkt mit der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2021 vergleichbar.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 besteht somit erstmalig aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und einem Anhang sowie einem Lagebericht gemäß § 289 HGB, der zusammen mit dem Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Erzbistums vermittelt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Alle Beträge sind, soweit nicht anders angegeben, in TEUR dargestellt.

**2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

**2.1 Aktiva**

Die Bewertung von entgeltlich erworbenen **Immateriellen Vermögensgegenständen** erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 HGB zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die lineare Abnutzungsdauer beträgt je nach Art des Vermögensgegenstandes drei bis fünf Jahre. Selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB vermindert.

Die unter den **Grundstücken und Gebäuden** ausgewiesenen Bestandsimmobilien des Erzbistums wurden aufgrund der Anpassung der Rechnungslegungsvorschriften einer Ersatzbewertung unterzogen, sofern keine Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelbar waren. Dabei wurden die Grundstücke und Gebäude, die innerhalb der letzten 10 Jahre angeschafft oder hergestellt wurden, grundsätzlich mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die Gebäude, die älter als 10 Jahre sind, wurden mit dem Verkehrswert – je nach Gebäudeklasse mit dem Vergleichswert, Ertragswert oder Sachwert – bewertet. Die Bewertung der unbebauten Grundstücke erfolgt im Vergleichswertverfahren auf Basis der Bodenrichtwerte der jeweiligen Nutzungsart. Liegen Pachtverhältnisse vor, wurden zusätzlich die Erträge über die Restlaufzeit des Pachtverhältnisses in der Bewertung berücksichtigt.



Die planmäßige Abschreibung wurde nach Maßgabe der wirtschaftlicheren Nutzungsdauer und allgemein anerkannter Abschreibungssätze ermittelt. Gebäude werden über einen Zeitraum von bis zu 50 Jahren linear abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden entsprechend § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen, wenn der am Abschlussstag beizulegende Wert auf Dauer unter den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten liegt.

**Kunstgegenstände** werden grundsätzlich gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit den Anschaffungskosten zum Zeitpunkt der Anschaffung bewertet. Es handelt sich um Gebrauchskunst. Die Nutzungsdauer ist mit 15 Jahren angesetzt, über die linear abgeschrieben wird.

**Technische Anlagen und Maschinen** werden gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit den Anschaffungskosten zum Zeitpunkt der Anschaffung bewertet. Planmäßige, lineare Abschreibungen werden mit einer Nutzungsdauer von 8 bis 12 Jahren je nach Art des Vermögensgegenstandes abgeschrieben.

**Fahrzeuge und andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung** sind mit den Anschaffungskosten gemäß § 253 Abs. 1 HGB, vermindert um die regelmäßige Abschreibung, angesetzt. Die Nutzungsdauer beträgt 3 Jahre bis 10 Jahre.

**Geringwertige Wirtschaftsgüter** im Wert von mehr als 250,00 EUR und bis zu 1.000,00 EUR netto werden im Jahr des Zugangs in einen Sammelposten analog § 6 Abs. 2a EStG eingestellt, der über 5 Jahre gleichbleibend aufgelöst wird. Die Sammelposten fallen in der Bilanz unter den Punkt Betriebs- und Geschäftsausstattung. Unter der Grenze von EUR 250,00 sind dies Aufwendungen.

Als **geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau** werden aktivierungsfähige Ausgaben für Baumaßnahmen erfasst, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen sind.

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Das Erzbistum übt hier das Wahlrecht bei vorübergehender Wertminderung (gemildertes Niederstwertprinzip nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB) aus. Sofern die Gründe für die Wertminderung zwischenzeitlich ganz oder teilweise entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Ausfallrisiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die **Kassenbestände** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zu ihren Nennwerten angesetzt.

Als **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden gemäß § 250 Abs. 1 HGB Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Als **Sondervermögen** werden die Vermögen des unselbständigen Priesterspensionsfond, die Stiftung „Mütter in Not“ und die katholische Förderstiftung ausgewiesen. Die Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden entsprechen handelsrechtlichen Grundsätzen.

Das Erzbistum ist bilanziell überschuldet und weist auf der Aktivseite den Posten **Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag** aus.

## 2.2 Passiva

Das Eigenkapital ergibt sich aus den **Rücklagen** und dem **Bilanzverlust**. Die Rücklagen gliedern sich in allgemeine Rücklagen, der Bewertungsrücklage Grundstücke und Gebäude und den zweckgebundenen Rücklagen.

Zuwendungen und Zuschüsse Dritter, welche im Rahmen einer Anschaffung für zu aktivierende Vermögensgegenstände gewährt wurden, werden als **Sonderposten aus Investitionszuschüssen** passiviert. Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes erfolgswirksam aufgelöst. Unterliegen die Vermögensgegenstände keiner planmäßigen Abschreibung, verbleibt der Sonderposten unverändert in der Bilanz, soweit es keine außerplanmäßigen Abschreibungen gibt.

Bei **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** erfolgt die Bewertung der Verpflichtungen für Priester und andere Versorgungsempfänger, sowie bei den Lehrern nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Teilwertverfahren. Als biometrische Rechnungsgrundlage werden hier die Richttafeln 2018 G (Vj: 2018 G) der Heubeck Richttafeln GmbH herangezogen. Für die Abzinsung der Rückstellungen wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzins der vergangenen 10 Jahre bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet. Dieser liegt bei 1,87 % (Vj: 2,30 %). Außerdem wird ein Gehalts- und Rententrend von 2,00 % (Vj: 2,00 %) zugrunde gelegt.

Die Bewertung der Verpflichtung für die Kirchenbeamten ist in den Vorjahren noch mit dem Barwertverfahren unter Berücksichtigung eines Zinssatzes von 2,00 % durchgeführt worden.

Die Invaliditätswahrscheinlichkeit ist für Kirchenbeamte auf 50 % der Tafelwerte reduziert worden. Weiterhin wurde für die Kirchenbeamten von einer Sterbewahrscheinlichkeit von 80 % der Richttafelwerte ausgegangen. Für die Bemessung der Beihilferückstellungen wird aus der Gegenüberstellung der tatsächlichen Beihilfeaufwendungen und dem Wert bei Ansatz der Referenz-Kopfschäden einen Anpassungsfaktor von 60 % verwendet.

Die Körperschaft hat vom Wahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB dahingehend Gebrauch gemacht, dass **mittelbare Pensionsverpflichtungen** gegenüber den Anspruchsberechtigten der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse (KZVK) vollständig bilanziert werden. Im Jahr 2020 ist das neue Finanzierungssystem der KZVK in Kraft getreten. Ziel des Finanzierungssystems ist die Erhebung einer einheitlichen Umlage zur Finanzierung von Versorgungszusagen. Hierfür erhebt die KZVK in den Jahren 2020 bis 2027 einen Angleichungsbeitrag, bevor ab dem Jahr 2027 die einheitliche Umlage erhoben werden soll. Eine ertragswirksame (Teil-)Auflösung nach § 249 Abs. 2 Satz 2 HGB der in der Vergangenheit gebildeten Rückstellung aufgrund der Satzungsänderung bzw. Einführung eines neuen Finanzierungssystems und daraus folgend einer erschwerten Quantifizierbarkeit der Deckungslücke schied im Jahresabschluss 2019 mangels Wegfalls der mittelbaren Altersversorgungsverpflichtung aus. Vielmehr muss die Rückstellung auch im neuen Finanzierungssystem stetig auf der Basis der weiterhin bei der KZVK bestehenden Deckungslücke fortgeschrieben werden. Die hierfür gebildete Rückstellung KZVK wurde um den im Jahr 2021 gezahlten Angleichungsbeitrag reduziert.

**Sonstige Rückstellungen** werden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Dieser ist so bemessen, dass alle erkennbaren Risiken berücksichtigt werden. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB zum Bilanzstichtag mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

**Verbindlichkeiten** werden gemäß § 253 Abs. 1 S. 2 HGB zu ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag passiviert.

Als **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden gemäß § 250 Abs. 2 HGB Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Als **Sonderverpflichtung** wird das Kapital der unselbstständigen Priesterversorgungsfond, Stiftung „Mütter in Not“ und die katholische Förderstiftung ausgewiesen. Dieses ermittelt sich nach den gleichen Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden, die auch im Erzbistum angewandt werden.

### 3. Erläuterungen zur Bilanz

#### 3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sind im Anlagespiegel, der am Ende des Anhangs beigefügt ist, aufgelistet.

In den **Immateriellen Vermögensgegenständen** mit einem Gesamtwert von TEUR 2.623 (Vj: TEUR 2.773) werden überwiegend EDV-Software und Lizenzen ausgewiesen.

Die **Grundstücke und Gebäude** mit einem Gesamtwert von TEUR 153.627 (Vj: TEUR 139.018) setzen sich im Wesentlichen zusammen aus bebauten und unbebauten Grundstücken, aus Wohngebäuden, Gewerbeobjekten, Schulen, sonstigen Bildungseinrichtungen und anderen Bauten (insgesamt TEUR 152.976, Vj: TEUR 138.302), Außenanlagen (TEUR 651, Vj: TEUR 716) sowie aus Anlagen im Bau (TEUR 1.494, Vj: TEUR 409).

Hinsichtlich der Korrekturen zur Erfüllung der angewendeten handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften und der einheitlichen Bilanzierung und Bewertung der Grundstücke und Gebäude im Rahmen der Jahresabschlussstellung zum 1. Januar 2021 erfolgte auf Basis der Ersatzbewertung eine Zuschreibung der Grundstücke im Erzbistum Hamburg und der Wohnungswirtschaft um TEUR 7.362 und Gebäude um TEUR 16.489. Bei dem Gebäude Am Weiher 29a kam es zu einer Abwertung in Höhe von TEUR 5.355, da der Ertragswert unter dem bisher bilanzierten Buchwert zum Bilanzstichtag liegt.

Die unbebauten Grundstücke sind Ausbaureserven für die Entwicklung der Schulen und kirchlichen Einrichtungen.

Bei den bebauten Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, handelt es sich um Objekte, die genutzt werden, um den kirchlichen Aufgaben und den Aufgaben als Schulträger nachzukommen, sowie um fremdvermietete Objekte.

Das Erzbistum verfügt über **Kunstgegenstände** mit einem Buchwert von TEUR 21 (Vj: TEUR 25).

In **anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung** werden Vermögensgegenstände mit einem Wert von TEUR 5.009 (Vj: TEUR 4.132) ausgewiesen. Dieser Betrag setzt sich zum großen Teil aus EDV und Möbel für die Schulen mit TEUR 3.506 (Vj: TEUR 2.629), Büroeinrichtungsgegenständen sowie technischen Anlagen zusammen.

Die **Finanzanlagen** des Erzbistums setzen sich aus Beteiligungen mit einem Buchwert von TEUR 92 (Vj: TEUR 17.316), Genossenschaftsanteile TEUR 187 (Vj: TEUR 187), Wertpapieren des Anlagevermögens mit einem Wert von TEUR 429.795 (Vj: TEUR 304.417) und sonstige Ausleihungen an kirchliche Körperschaften TEUR 6.708 (Vj: TEUR 6.150) zusammen.

Unter den Finanzanlagen werden folgende Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen:

- Katholisches Marien-Krankenhaus Lübeck gGmbH, Lübeck, Gezeichnetes Kapital TEUR 512 (Anteil 43,0% bzw. TEUR 220). Das Eigenkapital dieser Gesellschaft beträgt entsprechend dem letzten geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 TEUR 2.653, der Jahresüberschuss 2020 beläuft sich auf TEUR 231.\*

Das Erzbistum hält Beteiligungen an der Ansgar Gruppe gemeinnützige GmbH sowie mit ihr verbundene Tochtergesellschaften von TEUR 0 (Vj: TEUR 17.234). Hinsichtlich der Korrekturen zur Erfüllung der angewendeten handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften und einheitlichen Bilanzierung und Bewertung der Finanzanlagen im Rahmen der Jahresabschlussstellung zum 31. Dezember 2021 erfolgte eine Wertberichtigung auf die Beteiligungen an der Ansgar Gruppe. Diese wurden zum 1. Januar 2021 in Höhe von TEUR 17.234 auf Grund von Risiken hinsichtlich der langfristigen Ertragskraft vollständig wertberichtigt.

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens sind die Kapitalanlagen erfasst, mit denen das Erzbistum seine langfristigen Verpflichtungen deckt. Die Wertpapiere des Anlagevermögens setzen sich im Wesentlichen aus Anleihen, Fonds, Inhaberschuldverschreibungen und Zertifikaten zusammen. Zum Bilanzstichtag sind in den Wertpapieren des Anlagevermögens stille Reserven von TEUR 2.003 (Vj: TEUR 2.245) enthalten. Aufgrund der Bewertung nach dem strengen Niederstwertprinzip kommt es zu außerplanmäßigen Abschreibungen auch bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung, weshalb stille Lasten nicht vorliegen.

Die Sonstigen Ausleihungen haben einen Buchwert von TEUR 6.708 (Vj: TEUR 6.150) und betreffen vor allem institutionelle unverzinsten Darlehen, insbesondere an die Caritas Mecklenburg e.V. in Höhe von TEUR 2.955 (Vj: TEUR 3.135).

#### 3.2 Umlaufvermögen

Die **Forderungen aus Kirchensteuer** bestehen zum Stichtag in Höhe von TEUR 822 (Vj: TEUR 331).

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von TEUR 2.330 (Vj: TEUR 1.934) bestehen insbesondere aus Forderungen an die Behörde für Schule und Berufsbildung. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden um TEUR 15 (Vj: TEUR 46) wertberichtigt.

Die **Forderungen gegen kirchliche Körperschaften** in Höhe von TEUR 1.052 (Vj: TEUR 615) bestehen insbesondere aus Weiterbelastungen von Leistungen an die Einrichtungen, die das Erzbistum zentralisiert verwaltet, wie z.B. Versicherungsleistungen.

Bei den **Sonstigen Vermögensgegenständen** handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Wertpapierzinsen in Höhe von TEUR 1.577 (Vj: TEUR 2.118).

Die **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** des Erzbistums haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Der **Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten** haben einen Gesamtwert von TEUR 98.166 (Vj: TEUR 187.717)



### 3.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

In den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten TEUR 3.353 (Vj: 3.504) sind im Wesentlichen die Vorauszahlung der Bezüge für die Beamten für den Folgemonat enthalten.

### 3.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt TEUR 53.186 (Vj: TEUR 104.978).

### 3.5 Treuhandvermögen

Für an das Erzbistum gezahlte Mietkautionen besteht ein Treuhandvermögen in Höhe von TEUR 224 (Vj: TEUR 157). Die Mittel liegen auf separaten Bankkonten, die nicht im Vermögen des Erzbistums geführt werden.

### 3.6 Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus den Rücklagen, dem Bilanzergebnis und dem Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.

Die Rücklagen sind unterteilt in die allgemeinen Rücklagen, Bewertungsrücklagen Grundstücke und Gebäude und zweckgebundene Rücklagen.

|  | 31.12.2021    | 31.12.2020    |
|--|---------------|---------------|
|  |               | TEUR          |
| Allgemeine Rücklagen                       |               | 5.153         |
| Bewertungsrücklage Grundstücke und Gebäude | 2.952         | 3.150         |
| <b>Gesamtsumme</b>                         | <b>23.269</b> | <b>22.980</b> |

Die zweckgebundenen Rücklagen untergliedern sich wie folgt:

|  | 31.12.2021    | 31.12.2020    |
|--|---------------|---------------|
|  | TEUR          | TEUR          |
| Rücklagen Fördermaßnahmen              | 8.509         | 8.475         |
| Rücklagen Refundierungsfonds           | 2.887         | 2.581         |
| Rücklagen Bauprojekte Kirchengemeinden | 2.200         | 2.200         |
| Rücklagen Personal Kita                | 521           | 433           |
| Rücklagen KJH                          | 393           | 321           |
| Betriebsmittelrücklagen                | 300           | 300           |
| Rücklagen Flüchtlingshilfe             | 183           | 183           |
| Rücklagen Bau Kita                     | 174           | 117           |
| Rücklagen Übernahme Nettoinstitutionen | 102           | 67            |
| <b>Gesamtsumme</b>                     | <b>15.269</b> | <b>14.677</b> |

Die Bewertungsrücklagen Grundstücke und Gebäude hatten zum Bilanzstichtag einen Buchwert von TEUR 2.952 (Vj: TEUR 3.150) und wurden im Rahmen der Neubewertung von Grundstücken und Gebäuden zum 31. Dezember 2014 gebildet. Die Bewertungsrücklagen werden um die jährlichen Abschreibungen und ggf. um die Buchwerte der entsprechenden Anlagenabgänge gemindert.

Die Rücklagen aus dem Refundierungsfonds ergeben sich aus den Grundstücksverkäufen, sowohl im Erzbistum als auch hälftig aus den Grundstücksverkäufen der Pfarreien. Zum Bilanzstichtag hat der Fonds einen Buchwert von TEUR 2.887 (Vj: TEUR 2.581).

Zum 31. Dezember 2021 ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 51.791 (Vj: Jahresfehlbetrag TEUR 10.656).

### 3.7 Sonderposten

Die Sonderposten aus Investitionszuschüssen in Höhe von TEUR 5.320 (Vj: TEUR 10.723) setzen sich im Wesentlichen zusammen aus den Beträgen aus gewährten Zuschüssen der öffentlichen Hand für die Erweiterungen und Sanierungen der Diözesanen Schulen sowie der Zuschüsse für die Digitalisierung an den Schulen.

Hinsichtlich der Korrekturen zur Erfüllung der angewendeten handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften und der einheitlichen Bilanzierung und Bewertung der Grundstücke und Gebäude im Rahmen der Jahresabschlussstellung zum 1. Januar 2021 wurde ein Sonderposten in Höhe von TEUR 6.215 erfolgswirksam aufgelöst. Der Sonderposten wurde in Vorjahren durch einen gewährten Bauzuschuss vom Erzbistum an die Wohnungswirtschaft des Erzbistums gebildet. Da der Zuschuss innerhalb einer Körperschaft und nicht unter fremden Dritten geflossen ist, ist der Sonderposten aufzulösen. Die Auflösung wird in den sonstigen betrieblichen Erträgen als periodenfremder Ertrag dargestellt.

### 3.8 Rückstellungen

Die Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

| Bezeichnung   | 31.12.2021     | 31.12.2020     |
|---|----------------|----------------|
|   | TEUR           | TEUR           |
| <b>Pensionsrückstellungen</b>                           | <b>537.559</b> | <b>546.961</b> |
| davon Pensionsrückstellungen Lehrer (PF)                | 459.302        | 447.928        |
| davon Pensionsrückstellungen Priester und Kirchenbeamte | 69.707         | 90.231         |
| davon Sonst. Versorgungsbezüge                          | 3.207          | 3.223          |
| davon Deckungslücke KZVK                                | 5.343          | 5.579          |
| <b>Beihilfen</b>  | <b>141.531</b> | <b>127.186</b> |
| davon Beihilfen Lehrer                                  | 120.307        | 102.117        |
| davon Beihilfen Priester & Sonstige                     | 21.224         | 25.069         |
| <b>Personalarückstellungen</b>                          | <b>3.025</b>   | <b>3.014</b>   |
| davon Personalaufwendungen                              | 2.719          | 2.741          |
| davon Berufsgenossenschaft/Schwerbeh..                  | 306            | 273            |
| <b>Sonstige Rückstellungen</b>                          | <b>50.591</b>  | <b>57.174</b>  |
| davon Rückstellungen Krankenhaus Groß-Sand              | 44.427         | 43.610         |
| davon Rückstellungen Clearing                           | 5.300          | 12.300         |
| davon Rückstellungen Sonstige                           | 776            | 883            |
| davon Rückstellungen andere ungew. Vbk SchulVb.         | 88             | 381            |
| <b>Gesamtsumme</b>                                      | <b>732.706</b> | <b>734.335</b> |

Die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen bestehen aus unmittelbaren Pensionszusagen des Erzbistums und betragen zum Stichtag TEUR 679.090 (Vj: TEUR 674.146). Die in diesem Posten enthaltene Verpflichtung gegenüber der KZVK betragen zum Bilanzstichtag TEUR 5.343 (Vj: TEUR 5.579). Dies entspricht der auf das Erzbistum entfallenden finanzökonomischen Deckungslücke für die Versorgungszusagen aus der Zeit vor 2002 die durch die Erhebung der Finanzierungsbeiträge geschlossen werden soll. Unter der Annahme einer linearen Schließung der Deckungslücke wurde auf den Barwert dieser Lücke ein Abzinsungssatz von 2,00 % entsprechend den Finanzierungsbescheiden der KZVK angewendet.

Zum Bilanzstichtag werden Sonstige Rückstellungen mit einem Gesamtwert von TEUR 53.616 (Vj: TEUR 60.189) ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus den Rückstellungen für die mittelbaren Pensionsverpflichtungen des Krankenhaus Groß-Sand TEUR 44.427 (Vj: TEUR 43.610) und den Rückstellungen für das Clearing TEUR 5.300 (Vj: TEUR 12.300) zusammen.

### 3.9 Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** belaufen sich zum Stichtag auf TEUR 2.678 (Vj: TEUR 10.003). Die Veränderung resultiert aus gekündigten Darlehen, die im Jahr 2021 abgelöst wurden.

Hinter dem Bilanzposten **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** stehen Verpflichtungen in Höhe von TEUR 7.506 (Vj: TEUR 4.973), die sich im Wesentlichen aus Liefer- und Dienstleistungsverträgen ergeben. Die Verbindlichkeiten haben in der Regel eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Laufzeit über ein Jahr bezieht sich auf Sicherheitseinbehalte für Bauleistungen.

Die **Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten Fremdmitteln** belaufen sich auf TEUR 4.251 (Vj: TEUR 4.905). Diese enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Spenden für die Erhaltung der Schulstandorte Sophienschule und kath. Schule Harburg in Höhe von TEUR 1.845 (Vj: TEUR 1.648).

Die Verbindlichkeiten **gegenüber kirchlichen Körperschaften** weisen zum Bilanzstichtag einen Wert von TEUR 4.419 (Vj: TEUR 5.477) auf und beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten aus bewilligten Bauvorhaben in Höhe von TEUR 2.600 (Vj: TEUR 2.439).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** mit einem Gesamtvolumen von TEUR 2.517 (Vj: TEUR 4.618) setzen sich insbesondere aus Verbindlichkeiten aus Darlehen aus öffentlicher Hand TEUR 2.360 (Vj: TEUR 2.647) zusammen.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

| Verbindlichkeitsspiegel  | 2021          | 2020          |
|--|---------------|---------------|
|  | TEUR          | TEUR          |
| <b>1. Verb. ggü. Kreditinstituten</b>  | <b>2.678</b>  | <b>10.003</b> |
| davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr                                       | 2.541         | 7.328         |
| davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr                                     | 137           | 2.675         |
| <b>2. Verb. aus Lieferung und Leistung</b>   | <b>7.506</b>  | <b>4.973</b>  |
| davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr                                       | 7.195         | 4.662         |
| davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr                                     | 311           | 311           |
| <b>3. Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten (Fremd-)Mitteln</b> | <b>4.250</b>  | <b>4.905</b>  |
| davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr                                       | 4.250         | 4.905         |
| davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr                                     | 0             | 0             |
| <b>4. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften</b>                         | <b>4.419</b>  | <b>5.477</b>  |
| davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr                                       | 4.419         | 5.477         |
| davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr                                     | 0             | 0             |
| <b>8. Sonstige Verbindlichkeiten</b>   | <b>2.517</b>  | <b>4.618</b>  |
| davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr                                       | 203           | 2.259         |
| davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr                                     | 2.314         | 2.359         |
| <b>Gesamtsumme</b>   | <b>21.370</b> | <b>29.976</b> |

### 3.10 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich im Berichtsjahr auf einen Wert in Höhe von TEUR 1.212 (Vj: TEUR 1.426).

### 3.11 Haftungsverhältnisse/ Bürgschaften

Das Erzbistum hat sich zu einer Bürgschaft gegenüber dem Kinderkrankenhaus Wilhelmstift gGmbH zur Sicherung eines Darlehens in Höhe von TEUR 5.000 (Vj: TEUR 0) verpflichtet. Weitere Bürgschaften bestehen gegenüber der Caritas zur Sicherung aus Altersteilzeitverträgen sowie des Alten- und Pflegeheim St. Vinzenz in Rendsburg und des Müttergenesungsheims Plön in Höhe von TEUR 513 (Vj: TEUR 276).

### 3.12 Treuhandverbindlichkeiten

Für an Erzbistum gezahlte Mietkautionen besteht eine Treuhandverpflichtung in Höhe von TEUR 224 (Vj: TEUR 157). Die Mittel liegen auf separaten Bankkonten, die nicht im Vermögen des Erzbistums geführt werden.

### 3.13 Vermögen mit Verwendungsbeschränkung

Im Jahresabschluss ist in mehreren Abschlussposten Vermögen enthalten, welches für den **Hilfsfonds „Mütter in Not“** zu verwenden ist. Der Hilfsfonds „Mütter in Not“ wurde 1996 von Erzbischof em. Dr. Ludwig Averkamp errichtet und ist zu einer bedeutsamen sozialen Einrichtung des Erzbistums geworden. Der Erzbischof von Hamburg stellt alljährlich aus den Erträgen eines gewidmeten Sondervermögens, das durch die Spenden im Rahmen der diözesanen Hilfsfonds-Kollekte regelmäßig aufgestockt wird, einen namhaften Betrag zur Verfügung, um Menschen, die im Erzbistum leben, in außerordentlichen Notlagen eine besondere Unterstützung zuteilwerden zu lassen. Dies gilt vor allem für (schwangere) Frauen und deren Familien.

Zum Bilanzstichtag ist insgesamt ein Vermögen von TEUR 7.916 (Vj. TEUR 7.998) gewidmet (davon: TEUR 6.463 in den Wertpapieren des Anlagevermögens; TEUR 1.345 in den Guthaben bei Kreditinstituten).

Für die Vergabe der Mittel gibt es eine Vergabe- und Verfahrensrichtlinie (aktuelle Fassung vom 11. Februar 2021). Der Erzbischöfliche Hilfsfonds „Mütter in Not“ ist dem Erzbischöflichen Generalvikar zugeordnet. Die Mittel werden durch die Fachstelle „Schwangerenberatung“ in der Abteilung „Pastorale Dienststelle“ des Erzbischöflichen Generalvikariats Hamburg verwaltet. Die Vermögensaufsicht obliegt der Finanzabteilung des Erzbistums Hamburg.

Des Weiteren ist im Jahresabschluss in mehreren Abschlussposten Vermögen enthalten, welches für die „Kath. Förderstiftung für sozialpädagogische Fachkräfte im Erzbistum Hamburg“ zu verwenden ist. Die Förderstiftung wurde 2010 von Erzbischof Dr. Werner Thissen errichtet und soll um Nachwuchs für sozialpädagogische Fachkräfte für katholische Kindertageseinrichtungen im Erzbistum werben sowie die Aus- und Weiterbildung fördern. Dabei sollen unter anderem auch Stipendien gewährt, Praktikumsplätze in katholischen Kindertagesstätten vermittelt, beim Zugang zu Ausbildungs-fördermitteln beraten und Wohnheimplätze vermittelt werden.

Zum Bilanzstichtag liegt für die „Kath. Förderstiftung für sozialpädagogische Fachkräfte im Erzbistum Hamburg“ ein Vermögen von insgesamt TEUR 3.838 (Vj. TEUR 3.862) vor (davon: TEUR 3.384 in den Wertpapieren des Anlagevermögens; TEUR 421 in den Guthaben bei Kreditinstituten).

Über die Vergabe der Mittel entscheidet der Stiftungsrat, der mit sechs Personen besetzt ist, die vom Generalvikar des Erzbistums berufen werden. Die Stiftung unterliegt der Aufsicht des Erzbischofs des Erzbistums.

## 4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 4.1 Erträge

Die **Erträge aus Kirchensteuern** in Höhe von netto TEUR 158.959 (Vj: TEUR 150.899) setzen sich aus den Erträgen aus Lohn- und Einkommensteuer, aus Abgeltungsteuer sowie aus der einheitlichen Pauschalsteuer nach Abzug der Verwaltungsgebühren mit TEUR 4.614 (Vj: TEUR 3.774) und der Aufwendungen für das Militärbischofsamt mit TEUR 1.864 (Vj: TEUR 2.019) zusammen. Diese stellen die größte Ertragsposition im Haushalt des Erzbistums dar.

| Zusammensetzung der Erträge der Kirchensteuer | TEUR           | TEUR         |
|---|----------------|--------------|
| Lohn- und Einkommensteuer (netto)             | 154.978        | 127 %        |
| Abgeltungsteuer                               | 3.981          | 3 %          |
| <b>Summe erhaltene Kirchensteuer (netto)</b>  | <b>158.959</b> | <b>130 %</b> |
| Interdiözesane Verrechnung (Clearing)         | - 36.632       | - 30 %       |
| <b>Gesamt</b>                                 | <b>122.327</b> | <b>100 %</b> |

Daneben leistet das Erzbistum Abschlagszahlungen im Rahmen des Clearingverfahrens, die sich zum 31. Dezember 2021 auf TEUR 36.632 (Vj: TEUR 43.734) belaufen. Durch das überdiözesane Clearingverfahren wird sichergestellt, dass die Kirchenlohnsteuererträge der (Erz-) Diözese zugeordnet werden, in welcher der Steuerpflichtige seinen Wohnsitz hat.

Die **erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse** in Höhe von TEUR 63.860 (Vj: TEUR 61.173) betreffen im Wesentlichen öffentliche Mittel für den Betrieb der katholischen Schulen im Erzbistum.

In den **sonstigen Umsatzerlösen** in Höhe von TEUR 17.287 (Vj: TEUR .926) sind als größte Position die Erträge aus Schulgeld TEUR 5.239 (Vj: TEUR 5.390) enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von TEUR 108.037 (Vj: TEUR 11.333) enthalten als größte Position Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen TEUR 46.696 (Vj: TEUR 6.660).

Zudem wurden bestehende Wertpapierfonds verkauft und in den Ansgarfond reinvestiert. Hieraus resultiert ein Ertrag aus dem Verkauf von Wertpapieren in Höhe von TEUR 29.600 (Vj: TEUR 1.038).

Für die Ersatzbewertung zur Erfüllung der angewendeten handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurde eine modifizierte Bewertung der Grundstücke und Gebäude durchgeführt. Hierzu verweisen wir auf den Abschnitt 2.1 Allgemeine Bewertungsgrundlagen/Sachanlagevermögen. Im Zuge dieser Ersatzbewertung der Grundstücke und Immobilien kommt es zu einem Zuschreibungserlös in Höhe von TEUR 23.623 (Vj: TEUR 0).

Zudem bestand ein Sonderposten in Höhe von TEUR 6.215, der durch einen Zuschuss innerhalb der Körperschaft gebildet wurde. Da kein Zuschuss im Außenverhältnis gewährt wurde, ist der Sonderposten als periodenfremder Ertrag aufgelöst worden.

### 4.2 Aufwendungen

Bei den **gewährten Zuweisungen und Zuschüssen** in Höhe von TEUR 25.364 (Vj: TEUR 26.225) handelt es sich maßgeblich um die Verbandsumlage an den VDD, Schlüsselzuweisungen an die Pfarreien, die katholischen Schulen in Hamburg, Zuschüsse an Pfarreien und Kindergärten, und andere kirchliche Rechtsträger.

Die **Personalaufwendungen** belaufen sich im Geschäftsjahr auf insgesamt TEUR 117.177 (Vj: TEUR 125.409) und stellen so den größten Aufwandsposten dar. Hiervon entfallen TEUR 73.401 (Vj: TEUR 73.466) auf Aufwendungen für Löhne und Gehälter, die im Wesentlichen an Verwaltungsangestellte, Geistliche, Pastoral- und Gemeindefereenten und Lehrer gezahlt werden. Daneben werden unter den Personalaufwendungen noch Sozialabgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für Unterstützung in Höhe von TEUR 43.776 (Vj: TEUR 51.943) erfasst, die für die beschriebenen Beschäftigten abgeführt werden.

Die **Abschreibungen** setzen sich zusammen aus Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von TEUR 12.049 (Vj: TEUR 5.730). Insbesondere kommt es zu einer Sonderabschreibung auf das Gebäude Am Weiher 29a in Hamburg mit Mischnutzung KiTa und Wohnungen in der Höhe von TEUR 5.355. Im Rahmen der Neubewertung der Immobilien im Erzbistum kommt es bei dem Gebäude zu einer Abwertung, durch die Anwendungsverpflichtung des Ertragswertverfahrens.

Die **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen** in Höhe von TEUR 62.611 (Vj: TEUR 45.265) enthalten den Verwaltungsbedarf; neben den Reisekosten, Aufwendungen für Instandhaltung, Honorare und Beratungsaufwendungen, Versicherung, Mieten, Pachten, Wartung und Leasing, Instandhaltungsaufwendungen, Betriebskosten, Reinigungskosten, Abgaben und Gebühren, Wirtschaftsbedarf, freiwillige soziale Aufwendungen und noch andere sonstige Aufwendungen, die für den Betrieb der Schulen notwendig sind.

### 4.3 Finanzergebnis

Die **Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** in einer Gesamthöhe von TEUR 3.575 (Vj: TEUR 4.462) ergeben sich aus Erträgen aus Wertpapieren und Darlehen. Darin enthalten sind im Wesentlichen Zinserträge aus Wertpapieren.

Der **Aufwand aus Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens** in Höhe von TEUR 18.162 (Vj: TEUR 455) resultiert insbesondere aus der Wertberichtigung aus den Anteilen für die Krankenhäuser der Ansgargruppe in Höhe von TEUR 17.234, die zum Bilanzstichtag als nicht werthaltig angesetzt werden.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** in Höhe von TEUR 34.432 (Vj: TEUR 13.582) bestehen im Wesentlichen aus der Aufzinsung von Pensions-Rückstellungen TEUR 33.852 (Vj: TEUR 12.624).

#### 4.4 Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern in Höhe von TEUR 67 (Vj: TEUR 62) sind im Wesentlichen Kapitalertragssteuern, KFZ- Steuern und Grundsteuer.

#### 4.5 Jahresergebnis

Auf Grundlage der Rechnungslegungsordnung wurden im Berichtsjahr Rücklagenzuführungen in Höhe von TEUR 289 (Vj: TEUR 1.386) getätigt.

### 5. Sonstige Angaben

#### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus jährlichen Mietverhältnissen in Höhe von TEUR 1.964 und Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen der IT in Höhe von TEUR 1.732.

#### Bezüge gesetzlicher Vertreter

Es wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet die Bezüge der gesetzlichen Vertreter zu veröffentlichen.

#### Abschlusshonorar

Das Honorar des Abschlussprüfers beläuft sich auf TEUR 73 und beinhaltet Abschlussprüfungsleistungen.

#### Anzahl der Beschäftigten

| Mitarbeitergruppe  | Durchschnittliche pro Kopf Anzahl der Beschäftigten 2021 | Pro Kopf Anzahl der Beschäftigten zum 31.12.2021 |
|--|--|--|
| Geistliche und Diakone   | 155  | 155  |
| Pastoral- und Gemeindeferent(inn)en  | 174  | 174  |
| Religionslehrer(innen) und sonstige Mitarbeiter(innen) an diözesanen Schulen und KITAs | 731  | 731  |
| Personal in den Organisationseinheiten   | 474  | 474  |
| <b>Gesamt</b>  | <b>1.534</b>   | <b>1.534</b>                                     |

#### Gesetzliche Vertreter

- Erzbischof Dr. Stefan Heße
- Generalvikar Ansgar Thim (bis 31. Januar 2022)
- Generalvikar Pater Sascha-Philipp Geißler (ab 1. Februar 2022)
- Verwaltungsdirektor (ab 1. April 2020) Alexander Becker

#### Zusammensetzung des Wirtschaftsrats:

- Erzbischof (Vorsitz)
- Mitglieder mit Stimmrecht: – jeweils ein Pfarreimitglied jeder Pfarrei, welches nicht im kirchlichen Dienst- oder Arbeitsverhältnis steht – drei Priester, davon einer aus der Mitte der Mitglieder des Priesterrates und zwei aus der Mitte der Mitglieder der Dienstkonferenz der Pfarrer – wenigstens ein und höchstens drei nicht-hauptamtliche Mitglieder aus der Mitte des Diözesanpastoralrates – wenigstens ein und höchstens zwei nicht-hauptamtliche Mitglieder aus der Mitte der Vertreterversammlung des Caritasverbandes für das Erzbistum Hamburg e.V. – bis zu drei vom Erzbischof nach freiem Ermessen ernannte nicht-hauptamtliche Mitglieder.
- Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht: – Generalvikar – die Leitungen der Abteilungen im Erzbischöflichen Generalvikariat und der Diözesancaritasdirektor.
- Gäste: – Pressesprecher des Erzbistums – Vorsitzender der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen (DiAGMAV) im Erzbistum Hamburg, soweit dieser katholisch ist; anderenfalls ein anderes katholisches Mitglied aus der Mitte des Vorstandes der DiAGMAV.

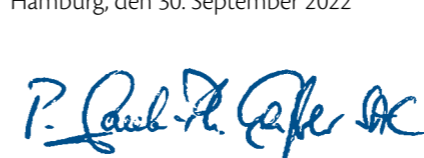
#### Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Verwaltungsdirektor schlägt vor, den Jahresüberschuss von TEUR 51.791 mit dem Verlustvortrag zu verrechnen.

#### Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass aufgrund des im Februar 2022 entstandenen Ukraine Konflikts dies auch Auswirkungen auf die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung unter anderem Energiepreise nach sich zieht. Dies kann auch Auswirkungen auf das Wertpapierportfolio und die Ergebnissituation des Erzbistums haben.

Hamburg, den 30. September 2022



Pater Sascha-Philipp Geißler | Generalvikar



Alexander Becker | Verwaltungsdirektor/ Diözesanökonom

## ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021

|   | Anschaffungs- und Herstellungskosten |                |               |                |                | Kumulierte Abschreibungen |               |              |               | Buchwerte      |                |
|---|--------------------------------------|----------------|---------------|----------------|----------------|---------------------------|---------------|--------------|---------------|----------------|----------------|
|   | 1.1.2021                             | Zugänge        | Abgänge       | Zuschreibungen | 31/12/2021     | 1.1.2021                  | Zugänge       | Abgänge      | 31/12/2021    | 31/12/2021     | 31/12/2020     |
|   | EUR                                  | EUR            | EUR           | EUR            | EUR            | EUR                       | EUR           | EUR          | EUR           | EUR            | EUR            |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>   |                                      |                |               |                |                |                           |               |              |               |                |                |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 4.423.062,25                         | 892.683,09     | 1.548,96      | 0,00           | 5.314.196,38   | 1.649.579,25              | 1.042.956,16  | 1.547,96     | 2.690.987,45  | 2.623.208,93   | 2.773.483,00   |
| <b>II. Sachanlagen</b>  |                                      |                |               |                |                |                           |               |              |               |                |                |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken                                 | 173.780.489,79                       | 315.748,39     | 20.647,50     | 23.622.837,25  | 197.698.427,93 | 34.762.603,42             | 9.324.305,36  | 15.487,50    | 44.071.421,28 | 153.627.006,65 | 139.017.886,37 |
| 2. Kunstgegenstände   | 106.806,78                           | 0,00           | 900,00        | 0,00           | 105.906,78     | 81.332,78                 | 3.525,00      | 0,00         | 84.857,78     | 21.049,00      | 25.474,00      |
| 3. Technische Anlagen und Maschinen   | 1.164.461,45                         | 0,00           | 1.900,32      | 0,00           | 1.162.561,13   | 789.425,92                | 78.825,51     | 1.899,32     | 866.352,11    | 296.209,02     | 375.035,53     |
| 4. Fahrzeuge  | 1.109.008,78                         | 25.639,34      | 129.464,53    | 0,00           | 1.005.183,59   | 986.420,27                | 79.562,34     | 129.457,53   | 936.525,08    | 68.658,51      | 122.588,51     |
| 5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 9.393.282,85                         | 2.531.484,59   | 571.442,21    | 0,00           | 11.353.325,23  | 5.759.163,09              | 1.519.684,03  | 570.498,21   | 6.708.348,91  | 4.644.976,32   | 3.634.119,76   |
| 6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau  | 408.670,78                           | 1.085.512,36   | 0,00          | 0,00           | 1.494.183,14   | 0,00                      | 0,00          | 0,00         | 0,00          | 1.494.183,14   | 408.670,78     |
|   | 185.962.720,43                       | 3.958.384,68   | 724.354,56    | 23.622.837,25  | 212.819.587,80 | 42.378.945,48             | 11.005.902,24 | 717.342,56   | 52.667.505,16 | 160.152.082,64 | 143.583.774,95 |
| <b>III. Finanzanlagen</b>   |                                      |                |               |                |                |                           |               |              |               |                |                |
| 1. Beteiligungen  | 17.315.562,28                        | 0,00           | 0,00          | 0,00           | 17.315.562,28  | 0,00                      | 17.224.058,28 | 0,00         | 17.224.058,28 | 91.504,00      | 17.315.562,28  |
| 2. Anteile an Genossenschaften  | 187.323,67                           | 0,00           | 0,00          | 0,00           | 187.323,67     | 0,00                      | 0,00          | 0,00         | 0,00          | 187.323,67     | 187.323,67     |
| 3. Wertpapiere des Anlagevermögens  | 306.206.529,54                       | 178.034.614,39 | 52.112.038,07 | 0,00           | 432.129.105,86 | 1.789.833,29              | 937.555,97    | 393.745,80   | 2.333.643,46  | 429.795.462,40 | 304.416.696,25 |
| 4. Sonstige Ausleihungen  | 6.150.317,91                         | 13.731.394,48  | 13.174.049,66 | 0,00           | 6.707.662,73   | 0,00                      | 0,00          | 0,00         | 0,00          | 6.707.662,73   | 6.150.317,91   |
|   | 329.859.733,40                       | 191.766.008,87 | 65.286.087,73 | 0,00           | 456.339.654,54 | 1.789.833,29              | 18.161.614,25 | 393.745,80   | 19.557.701,74 | 436.781.952,80 | 328.069.900,11 |
|   | 520.245.516,08                       | 196.617.076,64 | 66.011.991,25 | 23.622.837,25  | 674.473.438,72 | 45.818.358,02             | 30.210.472,65 | 1.112.636,32 | 74.916.194,35 | 599.557.244,37 | 474.427.158,06 |



**Finanzbericht 2021**

über den konsolidierten Abschluss  
des Erzbischöflichen Stuhls



ERZBISCHÖFLICHER STUHL ZU HAMBURG KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS, HAMBURG  
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

| Aktiva  | 31/12/2021    |                      | 31/12/2020    |                      |
|---|---------------|----------------------|---------------|----------------------|
|   | EUR           | EUR                  | EUR           | EUR                  |
| <b>A. Anlagevermögen</b>  |               |                      |               |                      |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>   |               |                      |               |                      |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten |               | 27.570,00            |               | 35.191,40            |
| <b>II. Sachanlagen</b>  |               |                      |               |                      |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken                                 | 74.009.195,08 |                      | 46.078.250,83 |                      |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen   | 56.859,00     |                      | 63.945,00     |                      |
| 3. Fahrzeuge  | 38.190,00     |                      | 52.497,00     |                      |
| 4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 2.160.223,53  |                      | 2.278.892,53  |                      |
| 5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau  | 5.849,00      | 76.270.316,61        | 0,00          | 48.473.585,36        |
| <b>III. Finanzanlagen</b>   |               |                      |               |                      |
| Beteiligungen   |               | 196.857,60           |               | 22.101.070,88        |
|   |               | <b>76.494.744,21</b> |               | <b>70.609.847,64</b> |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>  |               |                      |               |                      |
| <b>I. Vorräte</b>   |               |                      |               |                      |
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe   |               | 6.994,19             |               | 6.836,83             |
| <b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>  |               |                      |               |                      |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen   | 983.938,70    |                      | 1.073.292,64  |                      |
| 2. Forderungen gegen kirchliche Körperschaften  | 28.297,41     |                      | 305.235,22    |                      |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände  | 13.439,76     | 1.025.675,87         | 36.604,98     | 1.415.132,84         |
| <b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>  |               | <b>8.792.524,34</b>  |               | <b>9.100.948,36</b>  |
| <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>  |               | <b>2.183,81</b>      |               | <b>2.881,10</b>      |
|   |               | <b>86.322.122,42</b> |               | <b>81.135.646,77</b> |

| Passiva  | 31/12/2021           | 31/12/2020           |
|--|----------------------|----------------------|
|  | EUR                  | EUR                  |
| <b>A. Eigenkapital</b>   |                      |                      |
| <b>I. Gewährtes Kapital</b>  | 3.165.442,08         | 3.165.442,08         |
| <b>II. Rücklagen</b>   | 60.413.102,41        | 63.249.408,34        |
| <b>III. Bilanzgewinn</b>   | 9.721.747,86         | 108.191,22           |
|  | <b>73.300.292,35</b> | <b>66.523.041,64</b> |
| <b>B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen</b>                              | <b>8.819.010,00</b>  | <b>9.257.857,00</b>  |
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen                   | 968.755,63           | 1.005.720,09         |
| 2. Sonstige Rückstellungen   | 1.832.234,73         | 1.922.838,58         |
|  | <b>2.800.990,36</b>  | <b>2.928.558,67</b>  |
| <b>D. Verbindlichkeiten</b>  |                      |                      |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                                | 32.229,20            | 549.344,76           |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                            | 334.703,19           | 487.271,19           |
| 3. Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten Fremdmitteln | 315.448,27           | 315.448,27           |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften                      | 135.556,95           | 438.019,80           |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten  | 552.285,20           | 628.347,15           |
|  | <b>1.370.222,81</b>  | <b>2.418.431,17</b>  |
| <b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>   | <b>31.606,90</b>     | <b>7.758,29</b>      |
|  | <b>86.322.122,42</b> | <b>81.135.646,77</b> |

ERZBISCHÖFLICHER STUHL ZU HAMBURG KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS, HAMBURG  
**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**  
 FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021

|   | 2021            |                        | 2020           |                        |
|---|-----------------|------------------------|----------------|------------------------|
|   | EUR             | EUR                    | EUR            | EUR                    |
| <b>1. Erträge</b>   |                 |                        |                |                        |
| a) Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gemäß PflegeVG, Betreuungsleistungen  | 11.078.143,32   |                        | 11.143.184,61  |                        |
| b) Mieten, Pachten und Nebenkosten  | 3.024.407,47    |                        | 3.013.417,42   |                        |
| c) Sonstige Umsatzerlöse  | 268.758,57      |                        | 309.778,74     |                        |
| d) Sonstige betriebliche Erträge  | 32.804.428,92   |                        | 643.515,74     |                        |
|   |                 | <b>47.175.738,28</b>   |                | <b>15.109.896,51</b>   |
| <b>2. Aufwendungen</b>  |                 |                        |                |                        |
| a) Gewährte Zuweisungen   | - 3.840,00      |                        | - 3.840,00     |                        |
| b) Personalaufwand<br>Löhne und Gehälter  | - 7.603.933,48  |                        | - 7.409.674,59 |                        |
| Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung – davon für Altersversorgung TEUR 417 (i. Vj. TEUR 356) – | - 1.924.248,02  |                        | - 1.811.334,08 |                        |
| c) Abschreibungen   | - 1.871.639,47  |                        | - 1.310.498,72 |                        |
|   | - 7.013.204,74  |                        | - 4.455.328,47 |                        |
|   |                 | <b>- 18.416.865,71</b> |                | <b>- 14.990.675,86</b> |
| <b>3. Zwischenergebnis</b>  |                 | <b>28.758.872,57</b>   |                | <b>119.220,65</b>      |
| 4. Zinsen und ähnliche Erträge  | 0,10            |                        | 0,50           |                        |
| 5. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere   | - 21.904.213,28 |                        | 0,00           |                        |
| 6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen   | - 6.862,09      |                        | - 47.924,00    |                        |
|   |                 | <b>- 21.911.075,27</b> |                | <b>- 47.923,50</b>     |
| <b>7. Ergebnis nach Steuern</b>   |                 | <b>6.847.797,30</b>    |                | <b>71.297,15</b>       |
| 8. Sonstige Steuern   | - 70.546,59     |                        | - 69.932,14    |                        |
| <b>9. Jahresüberschuss</b>  |                 | <b>6.777.250,71</b>    |                | <b>1.365,01</b>        |
| 10. Bilanzgewinn/-verlust des Vorjahres   |                 | 108.191,22             |                | - 1.479.280,46         |
| 11. Veränderung der Rücklagen   |                 | 2.836.305,93           |                | 1.586.106,67           |
| <b>12. Bilanzgewinn</b>   |                 | <b>9.721.747,86</b>    |                | <b>108.191,22</b>      |

ERZBISCHÖFLICHER STUHL ZU HAMBURG KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS, HAMBURG  
**ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021**

**1. Allgemeine Angaben**

Der Erzbischöfliche Stuhl zu Hamburg Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg (im Folgenden Stuhl), erstellt erstmalig freiwillig einen Jahresabschluss, der in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften gemäß § 264 HGB aufgestellt wurde. Dabei finden die Vorschriften in der aktuell geltenden Fassung des HGB, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung, sowie kirchenrechtliche und bistumseigene Ausführungsregelungen Anwendung. Der Vorjahresabschluss wurde nach den handelsrechtlichen Regelungen für alle Kaufleute aufgestellt.

Einzelne Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden an das handelsrechtliche Gliederungsschema für Kapitalgesellschaften § 266 und § 275 HGB angepasst unter Berücksichtigung von kirchlichen Besonderheiten gemäß § 265 Abs. 5 und 6 HGB. Korrekturen hinsichtlich der Bewertung einzelner Posten zur Erfüllung der angewendeten handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften erfolgten ertragswirksam in laufender Rechnung des Geschäftsjahres 2021. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung aus den Vorjahren ist daher nur eingeschränkt mit der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2021 vergleichbar.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 besteht somit erstmalig aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie einem Anhang, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Stuhls vermittelt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Alle Beträge sind, soweit nicht anders angegeben, in TEUR dargestellt.

**2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

**2.1 Aktiva**

Die Bewertung von entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenständen** erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 HGB zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen. Die Nutzungsdauer beträgt je nach Art des Vermögensgegenstandes drei bis fünf Jahre. Selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibung gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB vermindert.

Die unter den **Grundstücken und Gebäuden** ausgewiesenen Bestandsimmobilien des Erzbischöflichen Stuhls wurden auf Grund der Anpassung der Rechnungslegungsvorschriften einer Ersatzbewertung zum 1. Januar 2021 unterzogen, sofern keine Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelbar waren. Dabei wurden die Grundstücke und Gebäude, die innerhalb der letzten zehn Jahre angeschafft oder hergestellt wurden, grundsätzlich mit ihren fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die Gebäude, die älter als 10 Jahre sind, wurden mit dem Verkehrswert – je nach Gebäudeklasse mit dem Vergleichswert, Ertragswert oder Sachwert – bewertet. Die Bewertung der unbebauten Grundstücke erfolgt im Vergleichswertverfahren auf Basis der Bodenrichtwerte der jeweiligen Nutzungsart. Lagen Pachtverhältnisse vor, wurden zusätzlich die Erträge über die

Restlaufzeit des Pachtverhältnisses in der Bewertung berücksichtigt.

Die planmäßige Abschreibung wurde nach Maßgabe der wirtschaftlichen Nutzungsdauer und allgemein anerkannter Abschreibungssätze ermittelt. Gebäude werden über einen Zeitraum von bis zu 50 Jahren linear abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden entsprechend § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen, wenn der am Abschlussstichtag beizulegende Wert auf Dauer unter den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten liegt.

**Kunstgegenstände** werden grundsätzlich gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit den Anschaffungskosten zum Zeitpunkt der Anschaffung bewertet. Es handelt sich um Gebrauchskunst. Die Nutzungsdauer ist mit 15 Jahren angesetzt.

**Anlagen und Maschinen** werden gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit den Anschaffungskosten zum Zeitpunkt der Anschaffung bewertet. Planmäßige Abschreibungen werden mit einer Nutzungsdauer von 8 bis 12 Jahren, je nach Art des Vermögensgegenstandes, abgeschrieben.

**Fahrzeuge und andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung** sind mit den Anschaffungskosten gemäß § 253 Abs. 1 HGB, vermindert um die regelmäßige Abschreibung, angesetzt. Die Nutzungsdauer beträgt 5 Jahre.

**Geringwertige Anlagegüter** im Wert von mehr als EUR 250,00 und bis zu EUR 1.000,00 netto werden im Jahr des Zugangs in einen Sammelposten analog § 6 Abs. 2a EStG eingestellt, der über fünf Jahre gleichbleibend aufgelöst wird. Die Sammelposten fallen in der Bilanz unter den Punkt Betriebs- und Geschäftsausstattung. Unter der Grenze von EUR 250,00 sind dies Aufwendungen.

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Der Stuhl übt hier das Wahlrecht bei vorübergehender Wertminderung (gemildertes Niederstwertprinzip) nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB aus. Sofern die Gründe für die Wertminderung zwischenzeitlich ganz oder teilweise entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Es werden keine Wertberichtigungen angesetzt.

Die **Kassenbestände** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zu ihren Nennwerten angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden gemäß § 250 Abs. 1 HGB Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

## 2.2 Passiva

Das Eigenkapital ergibt sich aus dem **Gewährten Kapital**, den **Rücklagen** und dem **Bilanzergebnis**. Die Rücklagen gliedern sich in allgemeine Rücklagen, der Bewertungsrücklage Grundstücke und Gebäude und zweckgebundene Rücklagen.

Zuwendungen und Zuschüsse Dritter, welche im Rahmen einer Anschaffung für zu aktivierende Vermögensgegenstände gewährt wurden, werden als **Sonderposten aus Investitionszuschüssen** passiviert. Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes erfolgswirksam aufgelöst. Unterliegen die Vermögensgegenstände keiner planmäßigen Abschreibung, verbleibt der Sonderposten unverändert in der Bilanz, sofern auch keine außerplanmäßige Abschreibung erfolgt.

Die Körperschaft hat vom Wahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB dahingehend Gebrauch gemacht, dass **mittelbare Pensionsverpflichtungen** gegenüber den Anspruchsberechtigten der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse (KZVK) vollständig bilanziert werden. Im Jahr 2020 ist das neue Finanzierungssystem der KZVK in Kraft getreten. Ziel des Finanzierungssystems ist die Erhebung einer einheitlichen Umlage zur Finanzierung von Versorgungszusagen. Hierfür erhebt die KZVK in den Jahren 2020 bis 2027 einen Angleichungsbeitrag, bevor ab dem Jahr 2027 die einheitliche Umlage erhoben werden soll. Eine ertragswirksame (Teil-)Auflösung nach § 249 Abs. 2 Satz 2 HGB der in der Vergangenheit gebildeten Rückstellung aufgrund der Satzungsänderung bzw. Einführung eines neuen Finanzierungssystems und daraus folgend einer erschwerten Quantifizierbarkeit der Deckungslücke schied im Jahresabschluss 2019 mangels Wegfalls der mittelbaren Altersversorgungsverpflichtung aus. Vielmehr muss die Rückstellung auch im neuen Finanzierungssystem stetig auf der Basis der weiterhin bei der KZVK bestehenden Deckungslücke fortgeschrieben werden. Die hierfür gebildete Rückstellung KZVK wurde um den im Jahr 2021 gezahlten Angleichungsbeitrag reduziert.

**Sonstige Rückstellungen** werden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Dieser ist so bemessen, dass alle erkennbaren Risiken berücksichtigt werden. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB zum Bilanzstichtag mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

**Verbindlichkeiten** werden gemäß § 253 Abs. 1 S. 2 HGB zu ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag passiviert.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden gemäß § 250 Abs. 2 HGB Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

## 3. Erläuterungen zur Bilanz

### 3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel, der am Ende des Anhangs beigefügt ist, aufgelistet.

In den **immateriellen Vermögensgegenständen** mit einem Gesamtwert von TEUR 28 werden überwiegend EDV-Software und Lizenzen ausgewiesen, welche in den Kinderheimen eingesetzt werden.

Die **Grundstücke und Gebäude** mit einem Gesamtwert von TEUR 74.009 (Vj: TEUR 46.078) setzen sich im Wesentlichen aus bebauten und unbebauten Grundstücken mit Verwaltungsgebäuden, Wohngebäuden, Gewerbeobjekten und sonstigen Bildungseinrichtungen, anderen Bauten und Außenanlagen zusammen.

Hinsichtlich der Korrekturen zur Erfüllung der angewendeten handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften und einheitlichen Bilanzierung und Bewertung der Grundstücke und Gebäude im Rahmen der Jahresabschlussstellung zum 1. Januar 2021 erfolgte im Rahmen der Ersatzbewertung eine Zuschreibung der Grundstücke im Erzbischöflichen Stuhl, in der St. Vinzenz Wohnanlage, in St. Bernard, der Wohnungswirtschaft Stuhl und im Haus Michael um TEUR 17.400. Die Ersatzbewertung der Gebäude im Erzbischöflichen Stuhl, in der Wohnungswirtschaft Stuhl sowie in St. Bernard und St. Vinzenz führt zu einer Zuschreibung um TEUR 14.943.

Korrigierend wurde darüber hinaus das Grundstück Grasredder 13 mit TEUR 2.800 im Berichtsjahr 2021 ertragswirksam ausgebucht und die gegenläufig bilanzierte Neubewertungsrücklage aufgelöst. Dieses Grundstück gehört mit entsprechender Grundbucheintragung zum Anlagevermögen des Rechtsträgers Erzbistum Hamburg.

Unter den unbebauten Grundstücken sind land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen sowie sonstige unbebaute Grundstücke wie beispielsweise Grünanlagen, Parkplätze und Brachflächen ausgewiesen.

Bei den bebauten Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, handelt es sich um Objekte, die genutzt werden, um den kirchlichen Aufgaben nachzukommen sowie um fremdvermietete Objekte.

Die **technischen Anlagen und Maschinen** in Höhe von TEUR 57 (Vj: TEUR 64) setzen sich größtenteils aus der Heizungsanlage im Kinder- und Jugendhaus St. Elisabeth zusammen. Hier entfallen TEUR 48 (Vj: TEUR 50) auf die Heizungsanlage.

In **anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung** werden Vermögensgegenstände mit einem Wert von TEUR 2.160 (Vj: TEUR 2.279) ausgewiesen. Dieser Betrag setzt sich zum großen Teil aus Büroeinrichtungsgegenständen und aus der Großküche in der Altenwohnanlage St. Vinzenz zusammen.

Die **Finanzanlagen** des Erzbischöflichen Stuhls setzen sich aus Beteiligungen an der Ansgar **Gruppe** und am Hotel St. Raphael mit einem Buchwert von TEUR 197 (Vj: TEUR 22.101) zusammen.

Unter den Finanzanlagen werden folgende Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen:

- Ansgar Gruppe gGmbH, Hamburg, Gezeichnetes Kapital TEUR 100 (Anteil 90,0% bzw. TEUR 90). Das Eigenkapital dieser Gesellschaft beträgt entsprechend dem letzten geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 TEUR 2.499, der Jahresüberschuss 2020 beläuft sich auf TEUR 10.\*
- Hotel St. Raphael Hospiz GmbH, Hamburg, Gezeichnetes Kapital TEUR 307 (Anteil 64,17% bzw. TEUR 197). Das Eigenkapital dieser Gesellschaft beträgt entsprechend dem letzten geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 TEUR 1.101, der Jahresfehlbetrag 2020 beläuft sich auf TEUR 428.\*

Hinsichtlich der Korrekturen zur Erfüllung der angewendeten handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften und einheitlichen Bilanzierung und Bewertung der Finanzanlagen im Rahmen der Jahresabschlussstellung zum 1. Januar 2021 erfolgte eine Wertberichtigung auf die Beteiligungen an der Ansgar Gruppe gemeinnützige GmbH sowie ihrer verbundenen Tochtergesellschaften. Diese wurden zum 31. Dezember 2021 in Höhe von TEUR 21.904 auf Grund von Risiken hinsichtlich der langfristigen Ertragskraft vollständig wertberichtigt.

### 3.2 Umlaufvermögen

Bei den **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** mit einem Buchwert von TEUR 7 (Vj: TEUR 7) handelt es sich im Wesentlichen um Vorräte sowie Lebensmittel der Kinderhäuser.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** bestehen in Höhe von TEUR 984 (Vj: TEUR 1.073) insbesondere aus Forderungen gegenüber Jugendämtern für die Kinderhäuser St. Josef und St. Elisabeth.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden nicht wertberichtigt.

Die **Forderungen gegen kirchliche Körperschaften** bestehen insbesondere aus der Weiterbelastung von Gebühren der Stadt Hamburg bezüglich des Bauvorhabens im Billhorner Röhrendamm im Erzbischöflichen Stuhl in Höhe von TEUR 28 (Vj: TEUR 305).

Bei den **sonstigen Vermögensgegenständen** handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Kautionen im Kinder- und Jugendhaus St. Josef in Höhe von TEUR 13 (Vj: TEUR 37).

Anm. \* Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 liegt derzeit noch nicht in einer geprüften Form vor.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** haben einen Gesamtwert von um TEUR 8.793 (Vj: TEUR 9.101).

### 3.3 Eigenkapital

Das **Eigenkapital** setzt sich zusammen aus dem Gewährten Kapital, Rücklagen und dem Bilanzergebnis.

Das **Gewährte Kapital** ist mit einem Buchwert in Höhe von TEUR 3.165 (Vj: TEUR 3.165) angesetzt.

Die **Rücklagen** sind unterteilt in die allgemeinen Rücklagen, Bewertungsrücklagen Grundstücke und Gebäude und zweckgebundene Rücklagen.

|                                   | 31.12.2021    | 31.12.2020    |
|-----------------------------------|---------------|---------------|
|                                   | TEUR          | TEUR          |
| Allgemeine Rücklagen              | 6.935         | 6.864         |
| Rücklagen Grundstücke und Gebäude | 25.733        | 28.640        |
| Zweckgebundene Rücklage           | 27.745        | 27.745        |
| <b>Gesamtsumme</b>                | <b>60.413</b> | <b>63.249</b> |

Die **allgemeinen Rücklagen** wurden mit TEUR 6.935 (Vj: TEUR 6.864) dotiert und setzten sich zusammen aus freien Rücklagen.

Die **Bewertungsrücklagen Grundstücke und Gebäude** hatten zum Bilanzstichtag einen Buchwert von TEUR 25.733 (Vj: TEUR 28.640) und wurden im Rahmen der Neubewertung von Grundstücken und Gebäuden zum 31. Dezember 2014 gebildet. Die Bewertungsrücklagen werden um die jährlichen Abschreibungen und ggf. um die Buchwerte der entsprechenden Anlagenabgänge gemindert. Die Bewertungsrücklage für das Grundstück im Kinder- und Jugendheim St. Elisabeth wurde in Höhe von TEUR 2.800 aufgelöst.

Die **zweckgebundenen Rücklagen** untergliedern sich wie folgt:

|                                   | 31.12.2021    | 31.12.2020    |
|-----------------------------------|---------------|---------------|
|                                   | TEUR          | TEUR          |
| Rücklagen Beteiligungen           | 22.011        | 22.011        |
| Betriebsmittelrücklage            | 1.010         | 1.010         |
| Sonstige zweckgebundene Rücklagen | 4.724         | 4.724         |
| <b>Gesamtsumme</b>                | <b>27.745</b> | <b>27.745</b> |

Zum 31. Dezember 2021 ergibt sich ein **Bilanzgewinn** in Höhe von TEUR 9.722 (Vj: TEUR 108). Im Bilanzergebnis wird ein Jahresüberschuss von TEUR 6.777 (Vj: TEUR 1) ausgewiesen. Die Rücklagen haben sich insgesamt um TEUR 2.836 (Vj: TEUR 1.587) vermindert.

### 3.5 Sonderposten

Die **Sonderposten** in Höhe von TEUR 8.819 (Vj: TEUR 9.258) beinhalten im Wesentlichen gewährte Zuschüsse des Erzbistums Hamburg für durchgeführte Baumaßnahmen.



### 3.6 Rückstellungen

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** bestehen aus der Verpflichtung gegenüber der KZVK und betragen zum Bilanzstichtag TEUR 969 (Vj: TEUR 1.006). Dies entspricht der auf die Körperschaft entfallende finanzökonomischen Deckungslücke für die Versorgungszusagen aus der Zeit vor 2002 die durch die Erhebung der Finanzierungsbeiträge geschlossen werden soll. Unter der Annahme einer linearen Schließung der Deckungslücke wurde auf den Barwert dieser Lücke ein Abzinsungssatz von 2,00 % entsprechend den Finanzierungsbescheiden der KZVK angewendet.

Zum Bilanzstichtag **werden sonstige Rückstellungen** mit einem Gesamtwert von TEUR 1.832 (Vj: TEUR 1.923) ausgewiesen. Diese gliedern sich wie folgt:

|                                 | 31.12.2021   | 31.12.2020   |
|---------------------------------|--------------|--------------|
|                                 | TEUR         | TEUR         |
| Urlaub- und Mehrstunden         | 450          | 451          |
| Sonstige Personalrückstellungen | 5            | 9            |
| Prozesskosten                   | 1.162        | 1.242        |
| Andere sonstige Rückstellungen  | 215          | 221          |
| <b>Gesamtsumme</b>              | <b>1.832</b> | <b>1.923</b> |

Die sonstigen Rückstellungen resultieren im Wesentlichen aus den Rückstellungen zur Absicherung von Verpflichtungen für die Anerkennung des Leids in Höhe von TEUR 1.162 (Vj: TEUR 1.242) und den Rückstellungen für Urlaub, Altersteilzeit und Leistungsentgelte, sowie Rückstellungen für den Jahresabschluss und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

### 3.7 Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 32 (Vj: TEUR 549).

Hinter dem Bilanzposten **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** stehen Verpflichtungen in Höhe von TEUR 335 (Vj: TEUR 488), die sich im Wesentlichen aus Liefer- und Dienstleistungsverträgen ergeben. Die Verbindlichkeiten haben in der Regel eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften** in Höhe von TEUR 136 (Vj: TEUR 212) betreffen im Wesentlichen ein Darlehen gegenüber einer Pfarrei.

Die **Verbindlichkeiten aus Treugutverwaltung** in Höhe von TEUR 227 (Vj: TEUR 314) sind zum Bilanzstichtag aus der Bilanz ausgegliedert, da es sich ausschließlich um hinterlegte Mietkautionen handelt.

Die **Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckentsprechenden verwendeten Mitteln** in Höhe von TEUR 315 (Vj: TEUR 315) bestehen im Wesentlichen aus Spenden und Verbindlichkeiten an das Hotel St. Raphael.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** mit einem Gesamtvolumen von TEUR 868 (Vj: TEUR 1.169) setzen sich insbesondere aus Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit erhaltenen Zuschüssen für Baumaßnahmen zusammen.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

| Verbindlichkeitsspiegel   | 2021         | 2020         |
|---|--------------|--------------|
|   | TEUR         | TEUR         |
| <b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>                                | <b>32</b>    | <b>549</b>   |
| - davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr                                  | 32           | 514          |
| - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr                                | 0            | 35           |
| <b>2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>                            | <b>335</b>   | <b>487</b>   |
| - davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr                                  | 335          | 487          |
| - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr                                | 0            | 0            |
| <b>3. Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten Fremdmitteln</b> | <b>315</b>   | <b>315</b>   |
| - davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr                                  | 315          | 315          |
| - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr                                | 0            | 0            |
| <b>3. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften</b>                      | <b>136</b>   | <b>438</b>   |
| - davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr                                  | 136          | 438          |
| - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr                                | 0            | 0            |
| <b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>  | <b>552</b>   | <b>628</b>   |
| - davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr                                  | 552          | 628          |
| - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr                                | 0            | 0            |
| <b>Gesamtsumme</b>  | <b>1.370</b> | <b>2.418</b> |

### 3.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten**, belaufen sich im Berichtsjahr 2021 auf einen Wert in Höhe von TEUR 32 (Vj: TEUR 8) und beinhalten Mieteingänge der Wohnungswirtschaft für Januar 2022 sowie Gelder von Jugendämtern für das Kinder- und Jugendhaus St. Elisabeth.

### 3.9 Treuhandverbindlichkeiten

Für an uns gezahlte Mietkautionen besteht eine Treuhandverbindlichkeit in Höhe von TEUR 227 (Vj: TEUR 315). Die Mittel liegen auf separaten Bankkonten, die nicht im Vermögen des Erzbischöflichen Stuhls geführt werden.

## 4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 4.1 Erträge

Die **Erträge aus Pflegeleistungen** durch die Kinder- und Jugendhäuser stellen mit insgesamt TEUR 11.078 (Vj: TEUR 11.143) die größte Ertragsposition dar. Darüber hinaus wurden TEUR 3.024 (Vj: TEUR 3.013) aus **Mieten, Pachten und Nebenkosten** vereinnahmt. In den **sonstigen Umsatzerlösen** in Höhe von TEUR 269 (Vj: TEUR 310) sind im Wesentlichen Erlöse aus Erstattungen und Haupt- und Sonderleistungsentgelten enthalten.

**Sonstige betriebliche Erträge** in Höhe von TEUR 32.804 (Vj: TEUR 644) bestehen im Wesentlichen aus der Zuschreibung der im Geschäftsjahr erfolgten Wert- und Bilanzierungsüberprüfung der Grundstücke und Gebäude in Höhe von TEUR 32.333.

## 4.2 Aufwendungen

Die **Personalaufwendungen** belaufen sich im Geschäftsjahr 2021 auf insgesamt TEUR 9.528 (Vj: TEUR 9.221) und stellen so den größten Aufwandsposten dar. Hiervon entfallen TEUR 7.604 (Vj: TEUR 7.410) auf Aufwendungen für Löhne und Gehälter, die im Wesentlichen an Verwaltungsangestellte, Erzieher und Hauswirtschaftskräfte gezahlt werden. Daneben werden unter den Personalaufwendungen noch Sozialabgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für Unterstützung in Höhe von TEUR 1.924 (Vj: TEUR 1.811) erfasst, die für die beschriebenen Beschäftigten abgeführt werden.

Die **Abschreibungen** setzen sich zusammen aus Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von TEUR 1.871 (Vj: TEUR 1.310).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von TEUR 7.013 (Vj: TEUR 4.455) enthalten den Verwaltungsbedarf, Reisekosten, Aufwendungen für Instandhaltung, Versicherung, Mieten, Pachten und Leasing, Abgaben und Gebühren, Wirtschaftsbedarf, Verluste aus Abgängen von Vermögen des Umlaufvermögens, freiwillige soziale Aufwendungen und noch andere sonstige Aufwendungen. In den Verlusten aus den Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens ist im Kinder- und Jugendhaus St. Elisabeth der Abgang des Grundstücks und der Betriebsbauten in Höhe von TEUR 2.800.

## 4.3 Finanzergebnis

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** und insbesondere die **Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere** in Höhe von TEUR 21.911 (Vj: TEUR 48) bestehen im Wesentlichen aus der Wertberichtigung der Beteiligung der St. Ansgar Gruppe gemeinnützige GmbH sowie ihrer verbundenen Tochtergesellschaften in Höhe von TEUR 21.904.

## 4.4 Jahresergebnis

Auf Grundlage der Rechnungslegungsordnung wurden im Berichtsjahr 2021 Rücklagenentnahmen in Höhe von TEUR 2.907 sowie Rücklagenzuführungen in Höhe von TEUR 71 getätigt.

## 5. Sonstige Angaben

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2021 bestehen die sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von TEUR 387 im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber einer Immobilienverwaltungsfirma.

### Mitarbeiter

Im Berichtsjahr 2021 waren durchschnittlich 192 Mitarbeiter beschäftigt.

### Gesetzliche Vertreter

- Erzbischof Dr. Stefan Heße
- Generalvikar Ansgar Thim (bis 31. Januar 2022)
- Generalvikar Pater Sascha-Philipp Geißler (ab 1. Februar 2022)
- Verwaltungsdirektor (ab 1. April 2020) Herr Alexander Becker

### Zusammensetzung des Wirtschaftsrats

- Erzbischof (Vorsitz)
- Mitglieder mit Stimmrecht: – jeweils ein Pfarreimitglied jeder Pfarrei, welches nicht im kirchlichen Dienst- oder Arbeitsverhältnis steht – drei Priester, davon einer aus der Mitte der Mitglieder des Priesterrates und zwei aus der Mitte der Mitglieder der Dienstkonferenz der Pfarrer – wenigstens ein und höchstens drei nichthauptamtliche Mitglieder aus der Mitte des Diözesanpastoralrates – wenigstens ein und höchstens zwei nicht-hauptamtliche Mitglieder aus der Mitte der Vertreterversammlung des Caritasverbandes für das Erzbistum Hamburg e.V. – bis zu drei vom Erzbischof nach freiem Ermessen ernannte nichthauptamtliche Mitglieder
- Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht: – Generalvikar – die Leitungen der Abteilungen im Erzbischöflichen Generalvikariat und der Diözesancaritasdirektor
- Gäste: – Pressesprecher des Erzbistums – Vorsitzender der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen (DiAGMAV) im Erzbistum Hamburg, soweit dieser katholisch ist; anderenfalls ein anderes katholisches Mitglied aus der Mitte des Vorstandes der DiAGMAV

### Nachtragsbericht

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag von wesentlicher Bedeutung sind nicht eingetreten. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass aufgrund des im Februar 2022 entstandenen Ukraine Konflikts dies auch Auswirkungen auf die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung unter anderem Energiepreise nach sich zieht. Dies kann auch Auswirkungen auf das Wertpapierportfolio und die Ergebnissituation des Stuhls haben.

Hamburg, den 30. September 2022



Pater Sascha-Philipp Geißler | Generalvikar



Alexander Becker | Verwaltungsdirektor/ Diözesanökonom



## ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021

|   | Anschaffungs- und Herstellungskosten |                |                |                     |                   | Abschreibungen  |                |                |                   | Buchwerte         |                   |
|---|--------------------------------------|----------------|----------------|---------------------|-------------------|-----------------|----------------|----------------|-------------------|-------------------|-------------------|
|   | 1/1/2021<br>EUR                      | Zugänge<br>EUR | Abgänge<br>EUR | Zuschreibung<br>EUR | 31/12/2021<br>EUR | 1/1/2021<br>EUR | Zugänge<br>EUR | Abgänge<br>EUR | 31/12/2021<br>EUR | 31/12/2021<br>EUR | 31/12/2020<br>EUR |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>   |                                      |                |                |                     |                   |                 |                |                |                   |                   |                   |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 87.680,36                            | 4.069,80       | 0,00           | 0,00                | 91.750,16         | 52.488,96       | 11.691,20      | 0,00           | 64.180,16         | 27.570,00         | 35.191,40         |
| <b>II. Sachanlagen</b>  |                                      |                |                |                     |                   |                 |                |                |                   |                   |                   |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken                                 | 69.122.557,25                        | 662,11         | 2.800.001,00   | 32.332.870,81       | 98.656.089,17     | 23.044.306,42   | 1.602.587,67   | 0,00           | 24.646.894,09     | 74.009.195,08     | 46.078.250,83     |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen   | 488.621,14                           | 0,00           | 0,00           | 0,00                | 488.621,14        | 424.676,14      | 7.086,00       | 0,00           | 431.762,14        | 56.859,00         | 63.945,00         |
| 3. Fahrzeuge  | 205.342,78                           | 0,00           | 0,00           | 0,00                | 205.342,78        | 152.845,78      | 14.307,00      | 0,00           | 167.152,78        | 38.190,00         | 52.497,00         |
| 4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 4.168.191,96                         | 117.301,60     | 54.895,37      | 0,00                | 4.230.598,19      | 1.889.299,43    | 225.640,01     | 44.564,78      | 2.070.374,66      | 2.160.223,53      | 2.278.892,53      |
| 5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau  | 0,00                                 | 5.849,00       | 0,00           | 0,00                | 5.849,00          | 0,00            | 0,00           | 0,00           | 0,00              | 5.849,00          | 0,00              |
|   | 73.984.713,13                        | 123.812,71     | 2.854.896,37   | 32.332.870,81       | 103.586.500,28    | 25.511.127,77   | 1.849.620,68   | 44.564,78      | 27.316.183,67     | 76.270.316,61     | 48.473.585,36     |
| <b>III. Finanzanlagen</b>   |                                      |                |                |                     |                   |                 |                |                |                   |                   |                   |
| Beteiligungen   | 22.101.070,88                        | 0,00           | 0,00           | 0,00                | 22.101.070,88     | 0,00            | 21.904.213,28  | 0,00           | 21.904.213,28     | 196.857,60        | 22.101.070,88     |
|   | 96.173.464,37                        | 127.882,51     | 2.854.896,37   | 0,00                | 125.779.321,32    | 25.563.616,73   | 23.765.525,16  | 44.564,78      | 49.284.577,11     | 76.494.744,21     | 70.609.847,64     |



**Finanzbericht 2021**

über den konsolidierten Abschluss  
des Erzbischöflichen Amtes Schwerin



ERZBISCHÖFLICHES AMT SCHWERIN KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS, HAMBURG  
**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**  
 FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021

|   | 2021         |                       | 2020         |                       |
|---|--------------|-----------------------|--------------|-----------------------|
|   | EUR          | EUR                   | EUR          | EUR                   |
| <b>1. Erträge</b>   |              |                       |              |                       |
| a) Kirchenhoheitliche Erträge   | 1.180.840,47 |                       | 996.061,43   |                       |
| b) Sonstige Umsatzerlöse  | 264.576,24   |                       | 247.708,08   |                       |
| c) Andere Erträge   | 308.106,42   |                       | 80.851,73    |                       |
|   |              | <b>1.753.523,13</b>   |              | <b>1.324.621,24</b>   |
| <b>2. Aufwendungen</b>  |              |                       |              |                       |
| a) Gewährte Zuweisungen   | - 135.650,00 |                       | - 118.530,46 |                       |
| b) Personalaufwand  |              |                       |              |                       |
| Löhne und Gehälter  | - 628.797,08 |                       | - 549.523,95 |                       |
| Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 25.936,25 (i. Vj. EUR 40.617,41) – | - 155.581,93 |                       | - 143.014,82 |                       |
| c) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen   | - 163.542,61 |                       | - 168.290,72 |                       |
| d) Sonstige   | - 298.128,60 |                       | - 583.914,84 |                       |
|   |              | <b>- 1.381.700,22</b> |              | <b>- 1.563.274,79</b> |
| <b>3. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzvermögens</b>   | 15.820,89    |                       | 13.125,00    |                       |
| <b>4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>  | 714,39       |                       | 684,43       |                       |
| <b>5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>  | 0,00         |                       | - 8.373,44   |                       |
|   |              | <b>16.535,28</b>      |              | <b>5.435,99</b>       |
| <b>6 Ergebnis nach Steuern</b>  |              | <b>388.358,19</b>     |              | <b>- 233.217,56</b>   |
| <b>7. Sonstige Steuern</b>  |              | - 2.254,09            |              | - 2.143,08            |
| <b>8. Jahresüberschuss (i. Vj. Jahresfehlbetrag)</b>  |              | <b>386.104,10</b>     |              | <b>- 235.360,64</b>   |
| <b>9. Bilanzverlust des Vorjahres</b>   |              | - 196.887,47          |              | 108.190,70            |
| <b>10. Entnahme aus Rücklagen</b>   |              | 90.950,40             |              | 105.174,68            |
| <b>11. Einstellung in Rücklagen</b>   |              | - 294.660,45          |              | - 174.892,21          |
| <b>12. Bilanzverlust</b>  |              | <b>- 14.493,42</b>    |              | <b>- 196.887,47</b>   |

ERZBISCHÖFLICHES AMT SCHWERIN KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS, HAMBURG  
**ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021**

**1. Allgemeine Angaben**

Das Erzbischöfliche Amt Schwerin Körperschaft des öffentlichen Rechts (im Folgenden EBA Schwerin) erstellt und veröffentlicht freiwillig einen Jahresabschluss, der in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften gemäß § 264 HGB erstellt wird. Dabei finden die Vorschriften in der aktuell geltenden Fassung des HGB, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung, sowie kirchenrechtliche und bistumseigene Ausführungsregelungen Anwendung.

Da dies der erste vom der Erzbischöflichen Amt aufgestellte handelsrechtliche Jahresabschluss ist, der vollständig die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften anwendet, ist die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung aus den Vorjahren nur eingeschränkt mit der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2021 vergleichbar.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Gemäß § 265 Abs. 5 und 6 HGB wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, weitere Posten in die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung aufzunehmen und deren Bezeichnung anzupassen. Damit sollen die Besonderheiten des EBA Schwerin als einer kirchlichen Körperschaft angemessen berücksichtigt und transparent dargestellt werden.

Alle Beträge sind, soweit nicht anders angegeben, in TEUR dargestellt.

**2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

**2.1 Aktiva**

Die Bewertung von entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenständen** erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 HGB zu Anschaffungskosten. Die Nutzungsdauer beträgt je nach Art des Vermögensgegenstandes drei bis fünf Jahre. Selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Unbebaute und bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremden Grund und Boden wurden, sofern keine Anschaffungs- und Herstellungskosten vorlagen zum Zeitwert bewertet und, soweit abnutzbar, über ihre Restnutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird. Zuschreibungen werden unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bis zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen, sofern der Grund für die außerplanmäßige Wertminderung entfallen ist.

**Kunstgegenstände** werden grundsätzlich gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit den Anschaffungskosten zum Zeitpunkt der Anschaffung bewertet. Es handelt sich um Gebrauchskunst.

Die Nutzungsdauer ist mit 15 Jahren angesetzt.

**Fahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattung** sind mit den Anschaffungskosten gemäß § 253 Abs. 1 HGB, vermindert um die regelmäßige Abschreibung, angesetzt. Die Nutzungsdauer beträgt 5 Jahre bis 10 Jahre.

**Geringwertige** Anlagegüter im Wert von mehr als EUR 250,00 und bis zu EUR 1.000,00 netto werden im Jahr des Zugangs in einen Sammelposten nach § 6 Abs. 2a EStG eingestellt, der über fünf Jahre gleichbleibend aufgelöst wird.

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Das EBA Schwerin übt hier das Wahlrecht bei vorübergehender Wertminderung (gemildertes Niederstwertprinzip) nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB aus. Sofern die Gründe für die Wertminderung zwischenzeitlich ganz oder teilweise entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Ausfallrisiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

**Die Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten** sind zu ihren Nennwerten angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden gemäß § 250 Abs. 1 HGB Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

## 2.2 Passiva

Das Eigenkapital ergibt sich aus den **Rücklagen** und dem **Bilanzergebnis**. Die Rücklagen gliedern sich in allgemeine Rücklagen, Bewertungsrücklagen für Grundstücke und Gebäude und zweckgebundenen Rücklagen.

Zuwendungen und Zuschüsse Dritter, welche im Rahmen einer Anschaffung für zu aktivierende Vermögensgegenständen gewährt wurden, werden als **Sonderposten** passiviert. Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes erfolgswirksam aufgelöst. Unterliegen die Vermögensgegenstände keiner planmäßigen Abschreibung, verbleibt der Sonderposten unverändert in der Bilanz.

Die Kirchliche Zusatzversorgung (KZVK) gewährt für Beschäftigte des kirchlichen und kirchlich-caritativen Dienstes in den Diözesen der Bundesrepublik Deutschland eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung.

Im Jahr 2020 ist das neue Finanzierungssystem der KZVK in Kraft getreten und somit werden die bis zum 31.12.2020 gebildeten **Rückstellungen KZVK** zum 31.12.2021, um den im Jahr 2021 gezahlten Angleichungsbetrag, reduziert. Das neue Finanzierungssystem ist bis 2026 ausgelegt.

**Sonstige Rückstellungen** werden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Dieser ist so bemessen, dass alle erkennbaren Risiken berücksichtigt werden. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB zum Bilanzstichtag mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

**Verbindlichkeiten** werden gemäß § 253 Abs. 1 S. 2 HGB zu ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag passiviert.

## 3. Erläuterungen zur Bilanz

### 3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sind im Anlagespiegel, der am Ende des Anhangs beigefügt ist, aufgelistet.

Die **Grundstücke und Gebäude** mit einem Gesamtwert von TEUR 4.693 (Vj: TEUR 4.846) setzen sich im Wesentlichen zusammen aus bebauten und unbebauten Grundstücken TEUR 1.235 (Vj: TEUR 1.237), sowie aus Wohngebäuden und sonstigen Bildungseinrichtungen, anderen Bauten und Außenanlagen TEUR 3.458 (Vj: TEUR 3.609).

Unter den unbebauten Grundstücken sind land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen sowie sonstige unbebaute Grundstücke wie beispielsweise Brachflächen ausgewiesen.

Bei den bebauten Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, handelt es sich um Objekte, die genutzt werden, um den kirchlichen Aufgaben nachzukommen, sowie um fremdvermietete Objekte.

Das EBA Schwerin verfügt über **sakrales Sachanlagevermögen** mit einem Wert von TEUR 4 (Vj: TEUR 4).

Unter den Posten **technische Anlagen und Maschinen, Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung** werden Vermögensgegenstände mit einem Restbuchwert von TEUR 17 (Vj: TEUR 15) ausgewiesen. Dieser Betrag setzt sich zum großen Teil aus Büroeinrichtungsgegenständen sowie technischen Anlagen zusammen.

Die **Finanzanlagen** des EBA Schwerin setzen sich aus Genossenschaftsanteilen mit einem Buchwert von TEUR 52 (Vj: TEUR 52), Wertpapieren des Anlagevermögens mit einem Wert von TEUR 500 (Vj: TEUR 500) und sonstige Ausleihungen an kirchliche Körperschaften mit einem Wert von TEUR 95 (Vj: TEUR 119) zusammen. Anteile an verbundenen Unternehmen liegen nicht vor.

Unter den **Wertpapieren des Anlagevermögens** sind die Kapitalanlagen erfasst, mit denen das EBA Schwerin seine langfristigen Verpflichtungen deckt. Die Wertpapiere des Anlagevermögens setzen sich im Wesentlichen aus einem festverzinslichen Wertpapier zusammen.

Die **sonstigen Ausleihungen** haben einen Buchwert von TEUR 95 (Vj: TEUR 119) und betreffen die Kath. Christusgemeinde in Rostock und die Caritas Mecklenburg (Schullandheim).

### 3.2 Umlaufvermögen

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von TEUR 9 (Vj: TEUR 9) bestehen im Wesentlichen aus Forderungen aus Teilnahmegebühren aus den Beleghäusern.

Die **Forderungen gegen kirchliche Körperschaften** in Höhe von TEUR 5 (Vj: TEUR 229 TEUR) betreffen Forderungen gegen den Caritasverband Hamburg.

Bei den **sonstigen Vermögensgegenständen** handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Zinserträgen in Höhe von TEUR 17 TEUR (Vj: TEUR 58).

Die **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** des EBA Schwerin haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.



Der **Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten** haben einen Gesamtwert von TEUR 4.137 (Vj: TEUR 3.587).

### 3.3 Eigenkapital

Das **Eigenkapital** setzt sich zusammen aus den Rücklagen und dem Bilanzergebnis.

Die **allgemeine Rücklage** wurde mit TEUR 5.048 (Vj: TEUR 4.754) dotiert und setzt sich zusammen aus freien Rücklagen.

Die **Bewertungsrücklage Grundstücke** hat zum Bilanzstichtag einen Buchwert von TEUR 798 (Vj: TEUR 798).

Die **Bewertungsrücklage Gebäude** hat zum Bilanzstichtag einen Buchwert von TEUR 2.235 (Vj: TEUR 2.326) und wurden für konkrete Baumaßnahmen und zum nachhaltigen Substanzerhalt gebildet.

Für die **zweckgebundenen Rücklagen** sind zum Bilanzstichtag Mittel in Höhe von TEUR 1.003 (Vj: TEUR 1.003) eingestellt.

Zum 31.12.2021 ergibt sich ein negatives Bilanzergebnis in Höhe von TEUR 14 (Vj: TEUR 197).

### 3.4 Sonderposten

Die **Sonderposten** in Höhe von TEUR 8 (Vj: TEUR 9) setzen sich zusammen aus Investitionszuschüssen des Landes Mecklenburg- Vorpommern zum Anlagevermögen.

### 3.5 Rückstellungen

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** bestehen aus Verpflichtungen gegenüber der KZVK und betragen zum Stichtag TEUR 364 (Vj: TEUR 385).

Zum Bilanzstichtag werden **Sonstige Rückstellungen** und Steuerrückstellungen mit einem Gesamtwert von TEUR 27 (Vj: TEUR 329) ausgewiesen.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich im Wesentlichen aus den Rückstellungen für Urlaub TEUR 6 T (Vj: TEUR 9), Rückstellungen für Berufsgenossenschaft TEUR 6 (Vj: TEUR 8), Rückstellungen für Jahresabschlussgebühren TEUR 8 (Vj: TEUR 7) und den Rückstellungen für Leistungsentgelte 3 TEUR (Vj: TEUR 1) zusammen. Im Edith-Stein-Haus ist eine Rückstellung für Strukturierungsmaßnahmen in Höhe von TEUR 300 im Jahr 2021 aufgelöst worden.

### 3.6 Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** belaufen sich zum Stichtag auf TEUR 0 (Vj: TEUR 1).

Hinter dem Bilanzposten **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** stehen Verpflichtungen in Höhe von TEUR 47 (Vj: TEUR 11), die sich aus im Wesentlichen aus Liefer- und Dienstleistungsverträgen ergeben. Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber diözesanen Körperschaften** weisen zum Bilanzstichtag einen Wert von TEUR 16 (Vj: TEUR 0) auf. Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

## 4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 4.1 Erträge

Die erhaltenen **kirchenhoheitlichen Erträge** in Höhe von TEUR 1.181 (Vj: TEUR 996) betreffen im Wesentlichen Zuweisungen vom Erzbistum Hamburg und Zuschüsse vom Land Mecklenburg.

In den **sonstigen Umsatzerlösen** in Höhe von TEUR (Vj: TEUR 248) sind als größte Positionen Erträge aus Übernachtungen und Teilnehmerbeiträge enthalten.

In den **anderen Erträgen** in Höhe von TEUR 308 (Vj: TEUR 81) ist die größte Position die Auflösung der Rückstellung für das Edith-Stein-Haus in Höhe von TEUR 300.

### 4.2 Aufwendungen

Bei den gewährten **Zuweisungen** in Höhe von TEUR 136 (Vj: TEUR 119) handelt es sich um Zuweisungen an die Telefonseelsorge Schwerin und die Katholische Jugend Mecklenburg.

Die **Personalaufwendungen** belaufen sich im Geschäftsjahr auf insgesamt TEUR 784 (Vj: TEUR 693) und stellen so den größten Aufwandsposten dar. Diese bestehen aus Aufwendungen für Löhne und Gehälter, Sozialabgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung.

Die **Abschreibungen** setzen sich zusammen aus Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von TEUR 164 (Vj: TEUR 168).

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** in Höhe von TEUR 298 (Vj: TEUR 584) enthalten den Verwaltungsbedarf, neben den Reisekosten, Aufwendungen für Instandhaltung, Versicherung, Mieten, Pachten und Leasing, Abgaben und Gebühren, Wirtschaftsbedarf, Verluste aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens, freiwillige soziale Aufwendungen und noch andere sonstige Aufwendungen.

### 4.3 Finanzergebnis

Die **Erträge aus Wertpapieren** sind im Wesentlichen Zinserträge aus dem festverzinslichen Wertpapier in Höhe von TEUR 16 (Vj: TEUR 13).

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** sind in Höhe von TEUR 7 (Vj: TEUR 8) enthalten.

Das **Finanzergebnis** beläuft sich im Jahr 2021 auf TEUR 16 (Vj: TEUR 5).

### 4.4 Sonstige Steuern

Die **sonstigen Steuern** in Höhe von TEUR 2 (Vj: TEUR 2) sind im Wesentlichen KFZ- Steuern und Grundsteuer.

### 4.4 Jahresergebnis

Auf Grundlage der Rechnungslegungsordnung wurden im Berichtsjahr **Rücklagenentnahmen** in Höhe von TEUR 91 sowie **Rücklagenzuführungen** in Höhe von TEUR 93 getätigt.

## 5. Sonstige Angaben

Zum 31.12.2021 bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Finanzlage des EBA Schwerin haben.

Im Berichtsjahr 2021 waren durchschnittlich 16 Mitarbeiter beschäftigt.

### Gesetzliche Vertreter

- Erzbischof Dr. Stefan Heße
- Generalvikar Ansgar Thim (bis 31. Januar 2022)
- Generalvikar Pater Sascha-Philipp Geißler (ab 1. Februar 2022)
- Verwaltungsdirektor (ab 1. April 2020) Herr Alexander Becker

### Zusammensetzung des Wirtschaftsrats (ab 1. Juli 2018)

- Erzbischof (Vorsitz)
- Mitglieder mit Stimmrecht: – jeweils ein Pfarreimitglied jeder Pfarrei, welches nicht im kirchlichen Dienst- oder Arbeitsverhältnis steht – drei Priester, davon einer aus der Mitte der Mitglieder des Priesterrates und zwei aus der Mitte der Mitglieder der Dienstkonferenz der Pfarrer – wenigstens ein und höchstens drei nicht-hauptamtliche Mitglieder aus der Mitte des Diözesanpastoralrates – wenigstens ein und höchstens zwei nicht-hauptamtliche Mitglieder aus der Mitte der Vertreterversammlung des Caritasverbandes für das Erzbistum Hamburg e.V. – bis zu drei vom Erzbischof nach freiem Ermessen ernannte nicht-hauptamtliche Mitglieder
- Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht: – Generalvikar – die Leitungen der Abteilungen im Erzbischöflichen Generalvikariat und der Diözesancaritasdirektor
- Gäste: – Pressesprecher des Erzbistums – Vorsitzender der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen (DiAGMAV) im Erzbistum Hamburg, soweit dieser katholisch ist; anderenfalls ein anderes katholisches Mitglied aus der Mitte des Vorstandes der DiAGMAV

## ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021

|   | Anschaffungs- und Herstellungskosten |                  |                  |                     | Abschreibungen      |                   |                  |                     | Buchwerte           |                     |
|---|--------------------------------------|------------------|------------------|---------------------|---------------------|-------------------|------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
|   | 1/1/2021<br>EUR                      | Zugänge<br>EUR   | Abgänge<br>EUR   | 31/12/2021<br>EUR   | 1/1/2021<br>EUR     | Zugänge<br>EUR    | Abgänge<br>EUR   | 31/12/2021<br>EUR   | 31/12/2021<br>EUR   | 31/12/2020<br>EUR   |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>   |                                      |                  |                  |                     |                     |                   |                  |                     |                     |                     |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 1.195,59                             | 0,00             | 0,00             | 1.195,59            | 1.192,59            | 0,00              | 0,00             | 1.192,59            | 3,00                | 3,00                |
| <b>II. Sachanlagen</b>  |                                      |                  |                  |                     |                     |                   |                  |                     |                     |                     |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken                                 | 5.949.031,66                         | 0,00             | 0,00             | 5.949.031,66        | 1.103.172,47        | 152.593,82        | 0,00             | 1.255.766,29        | 4.693.265,37        | 4.845.859,19        |
| 2. Kunstgegenstände   | 4.873,91                             | 0,00             | 0,00             | 4.873,91            | 1.123,80            | 102,00            | 0,00             | 1.225,80            | 3.648,11            | 3.750,11            |
| 3. Technische Anlagen und Maschinen   | 2.768,29                             | 0,00             | 0,00             | 2.768,29            | 2.767,29            | 0,00              | 0,00             | 2.767,29            | 1,00                | 1,00                |
| 4. Fahrzeuge  | 107.554,56                           | 0,00             | 23.515,85        | 84.038,71           | 105.704,56          | 1.843,00          | 23.514,85        | 84.032,71           | 6,00                | 1.850,00            |
| 5. Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 177.506,37                           | 13.449,95        | 1.171,40         | 189.784,92          | 164.692,52          | 9.003,79          | 1.171,40         | 172.524,91          | 17.260,01           | 12.813,85           |
|   | <b>6.241.734,79</b>                  | <b>13.449,95</b> | <b>24.687,25</b> | <b>6.230.497,49</b> | <b>1.377.460,64</b> | <b>163.542,61</b> | <b>24.686,25</b> | <b>1.516.317,00</b> | <b>4.714.180,49</b> | <b>4.864.274,15</b> |
| <b>III. Finanzanlagen</b>   |                                      |                  |                  |                     |                     |                   |                  |                     |                     |                     |
| 1. Anteile an Genossenschaften  | 52.000,00                            | 0,00             | 0,00             | 52.000,00           | 0,00                | 0,00              | 0,00             | 0,00                | 52.000,00           | 52.000,00           |
| 2. Wertpapiere des Anlagevermögens  | 500.000,00                           | 0,00             | 0,00             | 500.000,00          | 0,00                | 0,00              | 0,00             | 0,00                | 500.000,00          | 500.000,00          |
| 3. Sonstige Ausleihungen  | 119.200,00                           | 0,00             | 5.700,00         | 113.500,00          | 0,00                | 19.000,00         | 0,00             | 19.000,00           | 94.500,00           | 119.200,00          |
|   | <b>671.200,00</b>                    | <b>0,00</b>      | <b>5.700,00</b>  | <b>665.500,00</b>   | <b>0,00</b>         | <b>19.000,00</b>  | <b>0,00</b>      | <b>19.000,00</b>    | <b>646.500,00</b>   | <b>671.200,00</b>   |
|   | <b>6.914.130,38</b>                  | <b>13.449,95</b> | <b>30.387,25</b> | <b>6.897.193,08</b> | <b>1.378.653,23</b> | <b>182.542,61</b> | <b>24.686,25</b> | <b>1.536.509,59</b> | <b>5.360.683,49</b> | <b>5.535.477,15</b> |



**Finanzbericht 2021**

über den konsolidierten Abschluss  
des Metropolitankapitals

METROPOLITANKAPITEL KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS, HAMBURG  
 BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

| Aktiva   | 31/12/2021 |                     | 31/12/2020 |                     |
|--|------------|---------------------|------------|---------------------|
|  | EUR        | EUR                 | EUR        | EUR                 |
| <b>A. Anlagevermögen</b>   |            |                     |            |                     |
| <b>I. Sachanlagen</b>  |            |                     |            |                     |
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 594.724,00 |                     | 609.409,00 |                     |
| 2. Kunstgegenstände  | 62.773,00  |                     | 63.100,00  |                     |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung  | 35.315,00  | 692.812,00          | 40.221,00  | 712.730,00          |
| <b>II. Finanzanlagen</b>   |            |                     |            |                     |
| 1. Wertpapiere des Anlagevermögens   |            | 168.879,73          |            | 169.457,32          |
|  |            | <b>861.691,73</b>   |            | <b>882.187,32</b>   |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>   |            |                     |            |                     |
| <b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>  |            |                     |            |                     |
| 1. Forderungen aus Lieferung und Leistungen  | 9.127,50   |                     | 10.327,50  |                     |
| 2. Forderungen gegen diözesane Körperschaften  | 219,99     |                     | 37.631,40  |                     |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände   | 37.000,00  | 46.347,49           | 0,00       | 47.958,90           |
| <b>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>  |            |                     |            |                     |
|  |            | 525.802,80          |            | 741.638,76          |
|  |            | <b>572.150,29</b>   |            | <b>789.597,66</b>   |
|  |            | <b>1.433.842,02</b> |            | <b>1.671.784,98</b> |

| Passiva  | 31/12/2021          | 31/12/2020          |
|--|---------------------|---------------------|
|  | EUR                 | EUR                 |
| <b>A. Eigenkapital</b>                                   |                     |                     |
| <b>I. Rücklagen</b>                                      |                     |                     |
| 1. Allgemeine Rücklagen                                  | 1.290.852,63        | 1.069.493,56        |
| 2. Zweckgebundene Rücklagen                              | 243.324,74          | 243.324,74          |
| <b>II. Bilanzverlust (i. Vj. Bilanzgewinn)</b>           |                     |                     |
|  | -191.198,53         | 221.359,07          |
|  | <b>1.342.978,84</b> | <b>1.534.177,37</b> |
| <b>B. Rückstellungen</b>                                 |                     |                     |
| 1. Sonstige Rückstellungen                               | 13.578,82           | 10.461,80           |
|  | <b>13.578,82</b>    | <b>10.461,80</b>    |
| <b>C. Verbindlichkeiten</b>                              |                     |                     |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen        | 43.366,21           | 14.282,40           |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber diözesanen Körperschaften | 33.918,15           | 112.863,41          |
|  | <b>77.284,36</b>    | <b>127.145,81</b>   |
|  |                     |                     |
|  |                     |                     |
|  |                     |                     |
|  | <b>1.433.842,02</b> | <b>1.671.784,98</b> |



METROPOLITANKAPITEL KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS, HAMBURG  
**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**  
**FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021**

|   | 2021         |                     | 2020         |                     |
|---|--------------|---------------------|--------------|---------------------|
|   | EUR          | EUR                 | EUR          | EUR                 |
| <b>1. Erträge</b>   |              |                     |              |                     |
| a) Kirchenhoheitliche Erträge   | 267.000,00   |                     | 367.000,00   |                     |
| b) Sonstige Umsätze   | 85.838,80    |                     | 260.594,58   |                     |
| c) Andere Erträge   | 5.896,36     |                     | 656,55       |                     |
|   |              | <b>358.735,16</b>   |              | <b>628.251,13</b>   |
| <b>2. Aufwendungen</b>  |              |                     |              |                     |
| a) Personalaufwand  |              |                     |              |                     |
| Löhne und Gehälter  | - 158.682,15 |                     | - 153.750,58 |                     |
| Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung – davon für Altersversorgung TEUR 8 (i. Vj. TEUR 8) – | - 39.627,80  |                     | - 37.039,26  |                     |
| b) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen                                   | - 19.918,00  |                     | - 19.605,84  |                     |
| c) Sonstige   | - 333.888,81 |                     | - 199.985,01 |                     |
|   |              | <b>- 552.116,76</b> |              | <b>- 410.380,69</b> |
| <b>3. Zwischenergebnis</b>  |              | <b>- 193.381,60</b> |              | <b>217.870,44</b>   |
| 4. Erträge aus Beteiligungen  | 1.108,69     |                     | 1.755,78     |                     |
| 5. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens  | 1.651,97     |                     | 1.732,85     |                     |
| 6. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens   | - 577,59     |                     | 0,00         |                     |
|   |              | <b>2.183,07</b>     |              | <b>3.488,63</b>     |
| <b>7. Jahresfehlbetrag (i. Vj. Jahresüberschuss)</b>  |              | <b>- 191.198,53</b> |              | <b>221.359,07</b>   |
| <b>8. Bilanzverlust (i. Vj. Bilanzgewinn)</b>   |              | <b>- 191.198,53</b> |              | <b>221.359,07</b>   |

METROPOLITANKAPITEL KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS, HAMBURG  
**ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021**

**1. Allgemeine Angaben**

Das Metropolitankapitel KdöR erstellt und veröffentlicht freiwillig einen Jahresabschluss, der in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften gemäß § 264 HGB erstellt wird. Dabei finden die Vorschriften in der aktuell geltenden Fassung des HGB, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung sowie kirchenrechtliche und bistumseigene Ausführungsregelungen Anwendung.

Da dies der erste vom der Metropolitankapitel KdöR aufgestellte handelsrechtliche Jahresabschluss ist, der vollständig die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften anwendet, ist die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung aus den Vorjahren nur eingeschränkt mit der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2021 vergleichbar.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Gemäß § 265 Abs. 5 und 6 HGB wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, weitere Posten in die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung aufzunehmen und deren Bezeichnung anzupassen. Damit sollen die Besonderheiten des Metropolitankapitels als einer kirchlichen Körperschaft angemessen berücksichtigt und transparent dargestellt werden.

Alle Beträge sind, soweit nicht anders angegeben, in TEUR dargestellt.

**2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

**2.1 Aktiva**

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Unbebaute und bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremden Grund und Boden wurden, sofern keine Anschaffungs- und Herstellungskosten vorlagen zum Zeitwert bewertet und, soweit abnutzbar, über ihre Restnutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird. Zuschreibungen werden unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bis zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen, sofern der Grund für die außerplanmäßige Wertminderung entfallen ist. Bei Gebäuden erfolgt die Abschreibung einheitlich über 50 Jahre.

**Kunstgegenstände** werden grundsätzlich gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit den Anschaffungskosten zum Zeitpunkt der Anschaffung bewertet. Es handelt sich um Gebrauchskunst.

Die Nutzungsdauer ist mit 15 Jahren angesetzt.

**Betriebs- und Geschäftsausstattung** sind mit den Anschaffungskosten gemäß § 253 Abs. 1 HGB, vermindert um die regelmäßige Abschreibung, angesetzt. Die Nutzungsdauer beträgt 5 Jahre bis 10 Jahre.

**Geringwertige Anlagegüter** im Wert von mehr als EUR 250,00 EUR und bis zu EUR 1.000,00 netto werden im Jahr des Zugangs in einen Sammelposten nach § 6 Abs. 2a EStG eingestellt, der über fünf Jahre gleichbleibend aufgelöst wird.

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen auf den (dauerhaft) niedrigeren beizulegenden Wert. Das Metropolitankapitel übt hier das Wahlrecht bei vorübergehender Wertminderung (gemildertes Niederwertprinzip) nach § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB aus. Sofern die Gründe für die Wertminderung zwischenzeitlich ganz oder teilweise entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt.

Die **Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten** sind zu ihren Nennwerten angesetzt.

## 2.2 Passiva

Das Eigenkapital ergibt sich aus den **Rücklagen** und dem **Bilanzergebnis**. Die Rücklagen gliedern sich in allgemeine Rücklagen, der Bewertungsrücklage Gebäude, den freien Rücklagen und den zweckgebundenen Rücklagen.

**Sonstige Rückstellungen** werden für ungewisse Verbindlichkeiten, Urlaub, Jahresabschluss gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Dieser ist so bemessen, dass alle erkennbaren Risiken berücksichtigt werden. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB zum Bilanzstichtag mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

**Verbindlichkeiten** werden gemäß § 253 Abs. 1 S. 2 HGB zu ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag passiviert.

## 3. Erläuterungen zur Bilanz

### 3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sind im Anlagespiegel, der am Ende des Anhangs beigefügt ist, aufgelistet.

Die **Gebäude auf fremden Grund und Boden** mit einem Gesamtwert von TEUR 595 (Vj: TEUR 609) bestehen einzig und allein aus dem Kolumbarium.

Das Metropolitankapitel verfügt über **sakrales Sachanlagevermögen** mit einem Wert von TEUR 63 (Vj: TEUR 63).

**Betriebs- und Geschäftsausstattung** werden Vermögensgegenstände mit einem Restbuchwert von TEUR 35 (Vj: TEUR 40) ausgewiesen. Dieser Betrag setzt sich zum großen Teil aus Büroeinrichtungsgegenständen sowie technischen Anlagen zusammen.

Die **Finanzanlagen** des Metropolitankapitels sind Wertpapieren des Anlagevermögens mit einem Wert von TEUR 169 (Vj: TEUR 169).

Unter den **Wertpapieren des Anlagevermögens** sind die Kapitalanlagen erfasst, mit denen das Metropolitankapitel seine langfristigen Verpflichtungen deckt. Die Wertpapiere des Anlagevermögens setzen sich im Wesentlichen aus einem Aktien- und Rentenfonds zusammen.

### 3.2 Umlaufvermögen

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** bestehen insbesondere aus bereits verkauften aber noch nicht bezahlten Urnengrabstellen TEUR 9 (Vj: TEUR 10).

Die **Forderungen gegen diözesane Körperschaften** bestanden im Vorjahr insbesondere aus Forderungen aus Zuweisungen vom Erzbistum TEUR 0,2 (Vj: TEUR 38).

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen eine Forderung an das Erzbistum Hamburg bezüglich Kirchenmusik in Höhe von TEUR 37 (Vj: TEUR 0).

Der **Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten** weist einen Gesamtwert von TEUR 526 (Vj: TEUR 742) aus.

### 3.3 Eigenkapital

Das **Eigenkapital** setzt sich zusammen aus den Rücklagen und dem Bilanzergebnis.

Die **allgemeine Rücklage** wurde mit TEUR 1.291 (Vj: TEUR 1.069) dotiert und setzt sich zusammen aus Freien Rücklagen.

Für die **zweckgebundenen Rücklagen** in Höhe von TEUR 243 (Vj: TEUR 243) sind für Sanierungsmaßnahmen am Dom eingestellt.

Zum 31.12.2021 ergibt sich ein negatives Bilanzergebnis in Höhe von TEUR 191 (Vj: Positiv TEUR 221).

### 3.4 Rückstellungen

Zum Bilanzstichtag werden **Sonstige Rückstellungen** mit einem Gesamtwert von TEUR 14 (Vj: 10 TEUR) ausgewiesen.

Die **Sonstigen Rückstellungen** setzen sich im Wesentlichen aus den Rückstellungen für Leistungsentgelte TEUR 4 (Vj: TEUR 3), Urlaub TEUR 2 (Vj: 1 TEUR), Rückstellungen für Jahresabschlussgebühren TEUR 7 (Vj: TEUR 4) und den Rückstellungen für Nachlaufkosten TEUR 1 (Vj: TEUR 2) zusammen.

### 3.5 Verbindlichkeiten

Hinter dem Bilanzposten **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** stehen Verpflichtungen in Höhe von TEUR 43 (Vj: TEUR 14), die sich aus im Wesentlichen aus Liefer- und Dienstleistungsverträgen ergeben. Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber diözesanen Körperschaften** weisen zum Bilanzstichtag einen Wert von TEUR 34 (Vj: TEUR 113) auf. Diese haben ebenfalls eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

## 4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 4.1 Erträge

Die erhaltenen **Zuweisungen und Zuschüsse** in Höhe von TEUR 230 (Vj: TEUR 367) betreffen im Wesentlichen Zuweisungen vom Erzbistum Hamburg.

In den **sonstigen Umsatzerlösen** in Höhe von TEUR 86 (Vj: TEUR 261) sind als größte Position Erlöse aus Nutzungsrechten (Verkauf von Urnengrabstellen) enthalten.

In den **Anderen Erträgen** in Höhe von TEUR 6 (Vj: TEUR 1) sind die größte Position die Erträge aus Vorjahresspenden.

#### 4.2 Aufwendungen

Die **Personalaufwendungen** belaufen sich im Geschäftsjahr auf insgesamt TEUR 198 (Vj: TEUR 191) und stellen so den größten Aufwandsposten dar. Diese bestehen aus Aufwendungen für Löhne und Gehälter, Sozialabgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung.

Die **Abschreibungen** setzen sich zusammen aus Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von TEUR 20 (Vj: TEUR 20).

Die **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen** in Höhe von TEUR 331 (Vj: TEUR 200) enthalten den Verwaltungsbedarf, neben den Reisekosten, Aufwendungen für Instandhaltung, Versicherung, Mieten, Pachten und Leasing, Abgaben und Gebühren, Wirtschaftsbedarf, Verluste aus Abgängen von Vermögendes Umlaufvermögens, freiwillige soziale Aufwendungen und noch andere sonstige Aufwendungen.

#### 4.3 Finanzergebnis

Die **Erträge aus Wertpapieren** sind im Wesentlichen Zinserträge aus dem Aktienfonds TEUR 3 (Vj: TEUR 3).

Die **Zinsaufwendungen und Abschreibungen auf Finanzanlagen** in Höhe von TEUR 1 (Vj: TEUR 0) resultieren auf Abschreibungen der Finanzanlagen.

#### 4.4 Jahresergebnis

Auf Grundlage der Rechnungslegungsordnung wurden im Berichtsjahr **Rücklagenentnahmen** in Höhe von TEUR 0 sowie **Rücklagenzuführungen** in Höhe von TEUR 221 getätigt.

### 5. Sonstige Angaben

Zum 31.12.2021 bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Finanzlage des Metropolitankapitels haben.

Gesetzliche Vertreter

Organe der Vermögensverwaltung: Dompropst, Domkapitulare



Franz-Peter Spiza | Dompropst

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021

|   | Anschaffungs- und Herstellungskosten |             |             |                     | Abschreibungen    |                  |             |                   | Buchwerte         |                   |
|---|--------------------------------------|-------------|-------------|---------------------|-------------------|------------------|-------------|-------------------|-------------------|-------------------|
|   | 1/1/2021                             | Zugänge     | Abgänge     | 31/12/2021          | 1/1/2021          | Zugänge          | Abgänge     | 31/12/2021        | 31/12/2021        | 31/12/2020        |
|   | EUR                                  | EUR         | EUR         | EUR                 | EUR               | EUR              | EUR         | EUR               | EUR               | EUR               |
| <b>I. Sachanlagen</b>   |                                      |             |             |                     |                   |                  |             |                   |                   |                   |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken | 734.231,37                           | 0,00        | 0,00        | 734.231,37          | 124.822,37        | 14.685,00        | 0,00        | 139.507,37        | 594.724,00        | 609.409,00        |
| 2. Kunstgegenstände   | 65.330,90                            | 0,00        | 0,00        | 65.330,90           | 2.230,90          | 327,00           | 0,00        | 2.557,90          | 62.773,00         | 63.100,00         |
| 3. Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 58.790,29                            |             |             | 58.790,29           | 18.569,29         | 4.906,00         |             | 23.475,29         | 35.315,00         | 40.221,00         |
|   | <b>858.352,56</b>                    | <b>0,00</b> | <b>0,00</b> | <b>858.352,56</b>   | <b>145.622,56</b> | <b>19.918,00</b> | <b>0,00</b> | <b>165.540,56</b> | <b>692.812,00</b> | <b>712.730,00</b> |
| <b>II. Finanzanlagen</b>  |                                      |             |             |                     |                   |                  |             |                   |                   |                   |
| 1. Wertpapiere des Anlagevermögens  | 171.996,72                           | 0,00        | 0,00        | 171.996,72          | 2.539,40          | 577,59           | 0,00        | 3.116,99          | 168.879,73        | 169.457,32        |
|   | <b>171.996,72</b>                    | <b>0,00</b> | <b>0,00</b> | <b>171.996,72</b>   | <b>2.539,40</b>   | <b>577,59</b>    | <b>0,00</b> | <b>3.116,99</b>   | <b>168.879,73</b> | <b>169.457,32</b> |
|   | <b>1.030.349,28</b>                  | <b>0,00</b> | <b>0,00</b> | <b>1.030.349,28</b> | <b>148.161,96</b> | <b>20.495,59</b> | <b>0,00</b> | <b>168.657,55</b> | <b>861.691,73</b> | <b>882.187,32</b> |



ERZBISTUM  
HAMBURG

Erzbistum Hamburg  
Generalvikariat  
Abteilung Finanzen  
Am Mariendom 4 · 20099 Hamburg  
[www.erzbistum-hamburg.de](http://www.erzbistum-hamburg.de)